



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I/RF /
60/Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

084/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 17.03.2010

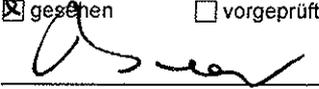
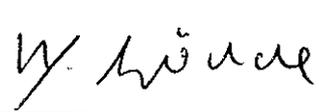
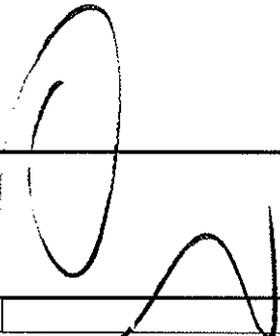
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2010	
2. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	24.03.2010	
3. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.03.2010	
4. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.04.2010	
5. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.04.2010	

Sanierung und Umbau des Schulzentrums Stadtmitte zu einer zukunftsfähigen zusammengefassten 3-zügigen Hauptschule und einer 2-zügigen Grundschule

Beschlussentwurf:

1. Dem im Sachverhalt dargestellten Konzept
 - a) des Ausbaues des Schulzentrums Jahnstraße unter Berücksichtigung der erstellten Machbarkeitsstudie,
 - sowie
 - b) der Zusammenführung der Hauptschulen Stadtmitte und Dürwiß am Standort Jahnstraße,

wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter enger Beteiligung der Fachausschüsse und des Stadtrates auf der Basis des Beschlusses zu 1. a) den Ausbau voranzutreiben und die sich aus dem Beschluss zu 1. b) ergebenden schulrechtlichen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Beteiligung der Schulgremien und der Schulaufsicht einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Sachverhalt dargestellten Vorschläge für die künftige Nutzung des jetzigen Gebäudes der Hauptschule Dürwiß, Konrad-Adenauer-Straße 16, weiter zu verfolgen und zu konkretisieren.
4. Der im Sachverhalt dargelegten Verschiebung der Mittelverwendung aus dem Konjunkturprogramm II wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel sind entsprechend der haushaltswirtschaftlichen Betrachtung bereitzustellen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Problematik der räumlichen Situation an der GHS Stadtmitte unter Einschluss eines möglichen Ganztagsbetriebes war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen der Fachausschüsse und des Stadtrates. Zur Vermeidung von Wiederholungen kann insoweit insbesondere auf die Verwaltungsvorlagen Nr. 325/08 und 337/08 verwiesen werden (siehe **Anlagen 1 und 2**).

Nach einer nochmaligen intensiven Prüfung der Angelegenheit unter Einschluss der für den Betrieb der Evangelischen Grundschule Stadtmitte (EGS) bestehenden Notwendigkeiten ist folgender Sachverhalt festzustellen:

1. Ausgangslage

a) Schulische Nutzung

Bekanntlich werden im Stadtgebiet Eschweiler zwei Hauptschulen unterhalten.

Bei der Hauptschule Dürwiß handelt es sich um ein Gebäude aus dem Jahr 1959, ergänzt um Fertigbauklassen aus dem Jahr 1977. Dabei war und ist die Hauptschule Dürwiß als zweizügige Hauptschule konzipiert. Diese Zweizügigkeit ist allerdings nicht ausgelastet. Bereits bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Jahr 2006 war erkennbar, dass zwar für den damaligen Prognosezeitraum 2006 – 2010 eine Zweizügigkeit angenommen werden konnte, andererseits jedoch festzustellen war, dass entsprechend dem schon damals festzustellenden landesweiten Trend des signifikanten Rückganges der Schülerzahlen an Hauptschulen der Schulstandort Dürwiß nicht ausgelastet sein wird. Diese Tendenz hat sich auch nach den nunmehr neu vorliegenden Prognosen (siehe dazu unter 3. a)) bestätigt.

Die Hauptschule Stadtmitte Jahnstraße wurde 1957/1958 errichtet und in den Jahren 1971/1972 bzw. 1975/1976 im Besonderen um Pavillonklassen erweitert. Diese Schule ist als dreizügige Einrichtung konzipiert. Eng mit dieser Hauptschule zu betrachten ist zudem die EGS, die am selben Standort auch baulich mit der Hauptschule verbunden ist. Die Grundschule wird als zweizügige Einrichtung geführt. Dabei ist zusätzlich anzumerken, dass die EGS seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 für den Betrieb des offenen Ganztages die Räumlichkeiten in den ursprünglich für Hauptschulzwecke errichteten Pavillonklassen nutzt.

Bereits seit geraumer Zeit beklagt die GHS Stadtmitte sich über die beengten räumlichen Kapazitäten. Aufgrund der sich in der Vergangenheit ergebenden Notwendigkeit von differenzierten Angeboten dieser Schulform besteht die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Differenzierungsräume, Räume für Sozialarbeit etc.. Weitere Räumlichkeiten für einen Ganztagsbetrieb unter Einschluss einer Mensa sind nachvollziehbar begründet.

Die Gesamtsituation an der GHS Stadtmitte war auch bereits Gegenstand mehrerer Beratungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat. Im Besonderen kann insofern auf die Verwaltungsvorlage Nr. 337/08 und 325/08 Bezug genommen werden.

Die EGS moniert ebenfalls seit geraumer Zeit die beengte räumliche Unterbringung insbesondere des Verwaltungsbereiches sowie die ungünstige Unterbringung des offenen Ganztagsbetriebes in den Pavillonklassen.

b) **Baulicher Zustand**

Zum baulichen Zustand der Gebäudesubstanz ist Folgendes anzumerken:

Wie oben bereits beschrieben, wurde das Gebäude der Hauptschule Dürwiß im Jahre 1959 errichtet und um Pavillonklassen in den Jahren 1976/1977 ergänzt. Dabei ist festzustellen, dass die Fertigbauklassen sich aufgrund ihres Alters in einem unterdurchschnittlichen Zustand befinden und auf Dauer in dieser Form nicht mehr für Schulzwecke genutzt werden können. Das 1959 errichtete Gebäude erfordert kurz- und mittelfristig neben sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen erheblichen Aufwand bezüglich des baulichen Brandschutzes (ca. 540.000 €), der Dachsanierung (ca. 735.000 €) sowie der Fenstererneuerungen (ca. 157.100 €).

Der bauliche Zustand des Gebäudes der GHS Stadtmitte ist als durchschnittlich zu bezeichnen. Allerdings ist festzustellen, dass dieses Gebäude unter Einschluss des von der EGS genutzten Gebäudeteils den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr genügt. Für die mittlerweile von der Grundschule im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebes genutzten Fertigbauklassen gilt Ähnliches wie für die Fertigbauklassen in Dürwiß.

2. **Lösung für Schulstandort Jahnstrasse**

Bisher war angedacht, unter Beibehaltung der bisherigen Räumlichkeiten einen zusätzlichen Baukörper auf dem Schulhof gegenüber dem Hallenbad zu platzieren, der zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden kann um einen für Ganztagszwecke nutzbaren Anbau unter Wegfall der Pavillonklassen (s. VV Nr. 325/08 und Nr. 337/08). Allein diese Baumaßnahmen wurden mit Baukosten in Höhe von 2.622.000 € veranschlagt. Im Rahmen dieser Konzeption und der daraus folgenden Kostensituation waren die Unterbringung des Offenen Ganztages der EGS sowie die sonstigen notwendigen, insbesondere energetischen Maßnahmen im Bestand noch nicht erfasst.

Da mit der angedachten Lösung erhebliche baurechtliche und -technische Probleme verbunden sind und eine solche Lösung auch einen wesentlichen Eingriff in den Schulhofbereich bei erheblicher Beeinträchtigung der Einsichtnahme in das Schulgrundstück mit sich bringen würde, wurde Kontakt mit dem für seine erfolgreichen Schulumbauten bekannten Architektenbüro Heuer & Faust, Aachen, aufgenommen. Nach mehreren Vorgesprächen wurde dieses Büro am 09.09.2009 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Studie sollte Aussagen enthalten zur Erfüllung des von der Hauptschule und der Grundschule angemeldeten zusätzlichen Raumbedarfs, zum Wegfall der Pavillonklassen, zur energetischen und brandschutztechnischen Ertüchtigung des gesamten Gebäudekomplexes sowie zur Möglichkeit der Errichtung einer Mensa. Dabei war Vorgabe, diese Notwendigkeiten möglichst im baulichen Bestand unterzubringen. Hierüber wurde u.a. im Schulausschuss am 15.9.2009 mündlich berichtet.

Eine erste Ausfertigung der Machbarkeitsstudie wurde unter dem 30.10.2009 erstellt. Kernaussage hierin war, dass sich die komplette Realisierung des Raumprogramms von Haupt- und Grundschule Jahnstrasse inkl. des ersatzlosen Wegfalls der Pavillonklassen ohne Aufstockung integrativ ohne separate neue Baukörper innerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baufenster umsetzen lässt. Dazu ist es neben einer umfangreichen Umstrukturierung der Räumlichkeiten allerdings erforderlich, einen Teil der Grundschule (jetziger Eingangsbereich von der Stichstrasse Jahnstrasse) abzureißen und in dem dann neu zu errichtenden Baukörper einen Speiseraum mit Küche, einen Verwaltungsbereich für die Grundschule, einen Computerraum für die Hauptschule und einen neuen Treppenraum zu errichten. Gleichzeitig ist angedacht, an der Nahtstelle zwischen Grund- und Hauptschule eine behindertengerechte Aufzugsanlage anzuordnen, damit alle Ebenen schwellenfrei erreichbar sind. Ein weiteres wesentliches Element besteht darin, für die Untergeschossräume durch Abböschung wesentlich bessere Belichtungs- und Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Weitere Details ergeben sich aus dem als **Anlage 3** beigefügten Erläuterungsbericht der Machbarkeitsstudie.

3. Konzentration der Hauptschulnutzung

Mit Schreiben vom 13.01.2010 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, Überlegungen anzustellen, ob eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen Dürwiß und Stadtmitte kurz- und mittelfristig sinnvoll erscheint. Wegen Einzelheiten kann auf den als **Anlage 5** beigefügten Antrag verwiesen werden.

a) Prognose über die Weiterentwicklung der Hauptschulen

Bereits im Schulausschuss am 17.11.2009 wurde das Datenmaterial über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Schülerzahlen an den Grundschulen als Teil des noch fertig zu stellenden Schulentwicklungsplanes vorgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Schulentwicklungsplan auf dieser Basis zu erstellen und dem Schulausschuss in seiner Sitzung im Mai d.J. bzw. dem Rat in der danach folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wenngleich die Prognoseplanung im Besonderen im Hinblick auf die zu betrachtenden Gymnasien (Liebfrauenschule/Städt. Gymnasium) vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung auf 8 Jahre (G8) noch differenziert erarbeitet werden muss, lässt das vorhandene Zahlenwerk zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Aussage zu der zu erwartenden Entwicklung der Hauptschulen zu.

Wie dem jüngsten Bericht des Statistischen Landesamtes zu entnehmen ist, ist der Anteil der Grundschulabgänger, die zur Hauptschule wechseln, in der Zeit von 2005 bis 2009 landesweit von knapp 20 % auf 13,6 % gesunken. Dabei wird sich der allgemein festzustellende Geburtenrückgang insbesondere bei der Entwicklung der Hauptschulen umso gravierender bemerkbar machen.

Dieser Trend ist auch für den Bereich der Stadt Eschweiler eindeutig zu erkennen. Die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Eschweiler Hauptschulen im Vergleich zu den in den beiden vorangegangenen Schulentwicklungsplänen 2001 bzw. Fortschreibung 2006 prognostizierten Zahlen für den Zeitraum 2005/2006 – 2009/2010 ist in der **Anlage 6** beigefügten Ausarbeitung näher dargestellt. Auf der Grundlage des in Eschweiler in den vergangenen 5 Jahren festzustellenden Übergangsverhaltens von der Grundschule zu den Hauptschulen wurde ein Durchschnittswert von rd. 13 % ermittelt, der bei der Fortschreibung der Hauptschülerzahlen be-

rücksichtigt wurde. Ebenso wurden Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen ermittelt, so dass sich die in der Ausarbeitung dargestellten Prognosen für den nächsten Prognosezeitraum 2010/2011 – 2015/2016 ergeben. Bei den Wanderungsbewegungen ist im Besonderen festzustellen, dass gerade in den letzten zwei Jahren ein deutlicher Rückgang der Rückläufe zur Hauptschule aus anderen Schulen zu verzeichnen ist; gleiches gilt für Klassenwiederholer in den Hauptschulen selbst. Hier zeigen sich die Auswirkungen der gesetzlichen Regelung des § 50 Abs. 3 SchulG NRW, wonach „die Versetzung der Regelfall ist“.

Bei der Prognoseplanung wurde noch nicht betrachtet, dass unter Berücksichtigung der Geburtenrückgänge sich voraussichtlich ein höherer prozentualer Anteil an Gesamtschülern ergeben wird. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bekanntlich aus Kapazitätsgründen jedes Jahr eine nicht unerhebliche Anzahl von Eschweiler Kindern in der Gesamtschule abgewiesen werden muss. Werden aber aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen insgesamt weniger Schülerzahlen von der Gesamtschule abgewiesen, dürfte dieses neben Folgen für die Realschule und ggf. für die Gesamtschule Langerwehe auch Auswirkungen auf die Hauptschulen in Eschweiler haben. Insofern ist die dargestellte zu erwartende Schülerzahlentwicklung im Hauptschulbereich eher optimistisch anzusehen.

Jedenfalls aber wird aus der Prognose deutlich, dass die GHS Dürwiß sich zur einzügigen und die GHS Stadtmitte zur zweizügigen Hauptschule entwickeln wird.

Nach § 82 Abs. 4 SchulG NRW ist eine Hauptschule grundsätzlich zweizügig zu führen. Dieses ist grundsätzlich auch gegeben, wenn die Zweizügigkeit erst mit der Klasse 7 einsetzt. Dieses war laut Schulentwicklungsplan 2006 an der GHS Dürwiß für dieses Schuljahr 2009/2010 noch prognostiziert worden. Tatsächlich stellt sich die Entwicklung allerdings gegenläufiger dar. Nach der aktuellen Prognose wird ab dem Schuljahr 2011/12 die GHS Dürwiß ausschließlich einzügig sein.

Ausnahmsweise könnte eine Hauptschule jedoch mit nur einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder die Fortführung einer einzügigen Hauptschule für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist. Diese Voraussetzungen lassen sich jedoch für die Hauptschule Dürwiß kaum aufstellen. Im Stadtgebiet der Stadt Eschweiler befindet sich die Hauptschule Stadtmitte, so dass sich die Frage der Zumutbarkeit vor Ort nicht stellt. Im Übrigen zeigt sich aus den Zahlen der vergangenen Schuljahre, dass nur rd. 1/3 der Schüler der GHS Dürwiß aus Dürwiß, Neu-Lohn und Fronhoven kommt, so dass sich auch hier die Zumutbarkeitsfrage letztendlich nicht stellt.

Zusammenfassend lässt sich aus dem Vorgenannten und den aus der **Anlage 6** beigefügten Berechnungen das Resümee ziehen, dass sich der Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen in Eschweiler im Rahmen des landesweit zu beobachtenden Trends hält. Aus schulfachlicher Sicht ist festzustellen, dass sich die Gesamtzahl der Schüler sowohl in Gänze wie auch auf die einzelnen Jahrgänge bezogen für das Stadtgebiet Eschweiler in einem Rahmen bewegt, der eine Lösung im Rahmen einer zukunftsfähigen dreizügigen Hauptschule an einem Standort zulassen würde.

b) Bauliche Voraussetzungen

Nachdem sich bereits im Rahmen der Aufarbeitung der oben beschriebenen Daten abzeichnete, dass eine Beschulung sämtlicher Hauptschüler am Schulstandort Jahn-

straße grundsätzlich möglich erscheint, wurde die Angelegenheit nochmals in intensiven Besprechungen mit dem eingeschalteten Planungsbüro erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass die in der genannten Machbarkeitsstudie getroffenen Aussagen auch unter Berücksichtigung der für diesen Standort sodann mit zu betrachtenden Schülern bei nur geringen Änderungen durchführbar ist. Diese Änderungen bezogen sich vorwiegend auf die Größe der Mensa. Hier konnte eine zunächst angedachte, allerdings auch aus pädagogischen Gründen nur bedingt sinnvolle gemeinsame Essenseinnahme von Haupt- und Grundschulern durch eine räumliche Trennung dieser Bereiche (die Essenseinnahme der insoweit zu betrachtenden Kinder des offenen Ganztages in der Grundschule ist nunmehr – wie in anderen Grundschulen auch – in einem Gruppenraum des offenen Ganztages angedacht) vermieden werden.

Um die vom Planungsbüro Heuer & Faust erarbeitete Lösung abzusichern, wurde der Erläuterungsbericht und das aufgestellte Raumprogramm intensiv mit Vertretern der Haupt- und Grundschule Stadtmitte wie auch mit dem Träger des offenen Ganztages der EGS Stadtmitte besprochen. Das Raumprogramm ist daraufhin nochmals in einigen Details überarbeitet worden. Auf die als **Anlage 4** beigefügten Planunterlagen vom 18.02.2010 wird insofern Bezug genommen. Diese Lösung wurde sodann von den Schulleitungen der Evang. Grundschule wie Hauptschule Stadtmitte als auch von Vertretern des Kinderschutzbundes als Träger des offenen Ganztages ausdrücklich als ein zukunftsfähiges und den Anforderungen entsprechendes Konzept begrüßt.

c) **Ergebnis**

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass am Standort des Schulzentrums Stadtmitte eine Konzentration beider Hauptschulen unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen sowohl unter schulischen wie auch unter baulichen Gesichtspunkten realisierbar ist. Zum zeitlichen Ablauf ist anzumerken, dass nach dem Stand der Vorüberlegungen die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden könnte. Die Errichtung des Mensatraktes und die energetische Sanierung der Grundschule könnte in einem ersten Bauabschnitt durchgeführt werden. Da neben den schon eingeplanten Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die energetische Sanierung der Grundschule auch bewilligte Fördermittel aus dem 1.000-Schulen-Programm in Höhe von 100.000,00 € für die Errichtung der Mensa eingesetzt werden könnten, müsste dieser Bauabschnitt bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran könnte dann in weiteren Teilabschnitten die Sanierung des Hauptschulbereiches erfolgen.

4. **Zukünftige Nutzung des Hauptschulstandortes Dürwiß**

Bei einer Gesamtbetrachtung insbesondere auch der finanziellen Folgen einer Entscheidung (siehe dazu noch unten) ist natürlich auch die Frage zu stellen, wie im Falle einer Konzentration der Schulnutzung am Standort Jahnstraße zukünftig eine Nutzung des sodann zur Disposition stehenden Hauptschulgebäudes in Dürwiß aussehen könnte. Dieses hat die Verwaltung mit besonderem Blick auf die Kindergartensituation in Dürwiß näher untersucht.

Ausgehend von dem in der Verwaltungsvorlage Nr. 132/09 (JHA-Sitzung vom 27.05.2009, Rat 24.06.2009) dargelegten Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen im Stadtteil Dürwiß und der Tatsache, dass sich zwischenzeitlich neue Planungselemente ergeben haben, stellt sich aus Sicht der Jugendhilfeplanung folgende Situation dar:

Neben dem bereits beschlossenen Ausbau in der Kindertagesstätte Käthe Strobel, Grünstraße, ist im Ortsteil Dürwiß ein Bedarf für eine weitere 4- bis 5-gruppige Einrich-

tung gegeben. Dabei wurde entsprechend der genannten VV 132/09 die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer solchen Einrichtung auf dem städt. Grundstück des jetzigen AWO-Kindergartens, Schillerstraße, zu prüfen und einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Hierzu ergeben sich nach nochmaliger Prüfung unter Berücksichtigung der oben skizzierten Hauptschullösung folgende Varianten:

Variante 1:

Als eine Möglichkeit kommt der Neubau des entsprechenden Kindergartens auf dem Grundstück Schillerstraße 20 nach Abriss der vorhandenen Anlage in Betracht. In diesem Fall stünde das Gebäude der Hauptschule Dürwiß mit Ausnahme der jetzt schon durch die Grundschule Dürwiß genutzten Räume zur Verfügung. Hier könnte neben einer für den Ortsteil Dürwiß aus jugendpflegerischer Sicht sinnvollen zusätzlichen Nutzung eines Teilbereiches durch die Jugendarbeit ein Teilabriss des insoweit für eine öffentliche Nutzung nicht erforderlichen Gebäudeteils und eine sich anschließende Vermarktung etwa zu Wohnzwecken in Betracht kommen.

Variante 2:

Aufgabe des Kindergartenstandortes Schillerstraße 20 und Entwicklung und Vermarktung als Wohnbaufläche, Neubau eines Kindergartens am Standort Raiffeisenweg und Nutzung des zur Disposition stehenden Gebäudes Hauptschule wie unter Variante 1 beschrieben.

Variante 3:

Aufgabe des Kindergartens Schillerstraße wie in Variante 2 und Umstrukturierung des Hauptschulkomplexes zu einem Kinder- und Jugendzentrum in der Weise, dass der Westtrakt dieses Gebäudes zum Kindergarten umgebaut und der nördliche Gebäudeteil nach Renovierung der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Einzelheiten hierzu und zu den finanziellen Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 7**.

Da jedoch mit der Gegenüberstellung nur eine grobe Analyse verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, sämtliche Varianten vertiefend zu untersuchen und das Untersuchungsergebnis den zuständigen Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

5. Allgemeine Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten für Sanierung und Umbau des Schulzentrums Jahnstraße wie vorstehend beschrieben sind vom Büro Heuer & Faust mit insgesamt grob geschätzt 6,5 Mio. Euro angegeben worden. Eine Konkretisierung ist erst in den weiteren Planungsphasen möglich. In dem Betrag ist allerdings ein nicht unerheblicher Wert für die Umgestaltung des pädagogischen Zentrums enthalten. Es wird kritisch geprüft, ob durch Beschränkung auf das zwingend notwendige Maß eine Reduzierung erreicht werden kann.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in dem Maßnahmenpaket der Machbarkeitsstudie Kosten in Höhe von ca. 1.581.600 € enthalten sind für Maßnahmen, die an Haupt- und Grundschule Jahnstraße zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes kurz- und mittelfristig ohnehin zwingend erforderlich sind (hiervon in den Haushaltsanmeldungen für 2010 u. 2011 bereits 286.000 € enthalten). Es wird diesbezüglich auf die als **Anlage 8** beigefügte Zusammenstellung verwiesen.

In der Verwaltungsvorlage 325/08 waren die geschätzten Baukosten für die Unterbringung des Ganztagesbedarfs mit rund 2.622.000 € angegeben worden. Dieser Betrag resultierte aus den Kosten des in Kürze aufgrund des Zustandes ohnehin erforderlichen Abrisses der Pavillionklassen und der Errichtung eines neuen Baukörpers. Zusammen mit den vorstehend genannten erforderlichen Kosten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes hätte sich hieraus bereits eine Haushaltsbelastung in Höhe von ca. 4,2 Mio € ergeben. Einerseits geht der Maßnahmenkatalog der Machbarkeitsstudie weit über diese Maßnahmen hinaus, andererseits ist anzumerken, dass ein zusätzlicher Baukörper auch zusätzliche Unterhaltungskosten nach sich zieht. Insofern schafft die Abwicklung gem. Vorgaben der Machbarkeitsstudie eine optimale Ausnutzung des vorhandenen Raumvolumens sowie eine komplett sanierte Schule, für die sich der Instandhaltungsaufwand für die nächsten Jahre deutlich reduziert.

Die in Variante 3 dargestellte Unterbringung eines neuen Kindergartens sowie eines Jugendbereiches im Gebäude der jetzigen Hauptschule Dürwiß würde unter Anrechnung des erwarteten Vermarktungsmehrerlöses für die Grundstücke Schillerstraße nach derzeitigem Stand Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 1.710.000 € verursachen. Hier ist gegenüberzustellen die Tatsache, dass für 2009/2010 im Rahmen der Instandhaltungsrückstellungen allein 697.100 € für die Durchführung von baulichen Brandschutzmaßnahmen und Fenstererneuerungen bereits haushaltsmäßig abgesichert waren. Weiter waren im Rahmen des Konjunkturpaketes II insgesamt 735.000 € für Dacherneuerung der Hauptschule Dürwiß vorgesehen. Die Dacherneuerungsmaßnahme kann sich zunächst auf die Sporthalle, den dazu gehörigen Umkleidetrakt und den OGATA-Bereich beschränken und insofern auf ca. 230.000 € zu reduzieren sein. Der Differenzbetrag von 505.000 € könnte dann für energetische Sanierungsmaßnahmen von Haupt- und Grundschule Stadtmitte vorgesehen werden und den Finanzierungsbedarf entsprechend reduzieren.

Insgesamt würden durch die beschriebenen Maßnahmen die Pavillionklassen am Schulzentrum Jahnstraße und an der Hauptschule Dürwiß sowie das Gebäude Schillerstraße 20 mit den hierauf entfallenden Unterhaltungs- und Betriebskosten wegfallen. Es wären aber auch weitere Synergieeffekte erzielbar wie z.B. Wegfall eines Schulsekretariats und der damit verbundenen Infrastruktur.

Im Übrigen entsprechen die vorgeschlagenen Maßnahmen in ganz wesentlichen Punkten den Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler von Dez. 2007 – Juni 2008 und zwar

- Die unmittelbar aus der Schulentwicklungsplanung sowie der mittelfristigen demografischen Entwicklung ableitenden Überhänge sollten konsequent zum Abbau von Flächen genutzt werden. Hier gilt es, Schulplanung auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.
- In die Überlegungen, welche Standorte langfristig gehalten (oder reduziert) werden, sollten auch bauliche Gegebenheiten einbezogen werden (Sanierungsbedarf).

6. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Wie bereits ausgeführt, sollen 505.000 € aus den KP II-Mitteln übernommen werden.

Produkt	011111203
Bezeichnung	Technisches Gebäudemanagement
Sachkonto	52110120
Bezeichnung	Sanierungsmaßnahmen KP II
Angemeldete Mittel 2010-03-15	1.220.000 €

Die verbleibenden 5.995.000 € sind zu verbuchen bei

Produkt	011111203
Bezeichnung	Technisches Gebäudemanagement
Sachkonto	IV10AIB020 – Hauptschule Jahnstraße

vorgesehener Haushaltsansatz 2010: 50.000 €

Über diesen Planungskostenansatz hinaus sind dort bereitzustellen:

für 2010	350.000 € und eine VE in Höhe von 2.100.000 €
für 2011	2.100.000 € und eine VE in Höhe von 3.000.000 €
für 2012	3.000.000 € und eine VE in Höhe von 495.000 €
für 2013	495.000 €.

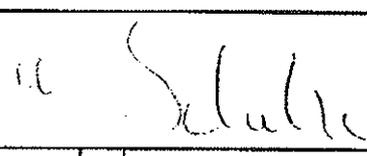
Die Zuwendung von 100.000 € im Rahmen des 1.000-Schulen Programms ist im Haushaltsplanentwurf bereits enthalten.

Die Instandhaltungsrückstellungen von 60.000 € für die Erneuerung der Fenster (Schulhofseite) der Grundschule und von 96.000 € für 2011 vorgesehene Maßnahmen in der Hauptschule sind ertragswirksam aufzulösen.

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 40 Schulen, Sport und Kultur	Vorlagen-Nummer <h1 style="text-align: center;">325/08</h1>		1
	Datum: 05.11.08		
Sitzungsvorlage			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	05.11.2008
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.12.2008
3.			
4.			
Einführung des Ganztagsbetriebs an der Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte			

Beschlussentwurf:

- In Abänderung des Schulausschussbeschlusses vom 07.11.2007 wird mit Blick auf die mit der Einführung eines Ganztagsbetriebes verbundenen notwendigen Baumaßnahmen und deren Aufwand, der allein von der Stadt Eschweiler zu tragen wäre, einerseits, der demographischen Entwicklung und der zurzeit in der politischen Diskussion befindliche Thematik zur Einführung von Sekundar- /Gemeinschafts- oder Mittelschulen andererseits von der Einführung des Ganztagsbetriebs an der GHS Stadtmitte zum 01.08.2009 zunächst abgesehen.
Der an die Bezirksregierung gestellte Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GHS Stadtmitte zum Schuljahresbeginn 2009/10 wird zurückgezogen.
- Je nach Ergebnis der derzeitigen Diskussion wird die Thematik „Einführung des Ganztagsbetriebs an der GHS Stadtmitte“ erneut aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der ohnehin anstehenden baulichen Erweiterung der GHS Stadtmitte eine planungsrechtliche und bauliche Lösung zu entwickeln, die eine spätere Erweiterung zu einem Ganztagsbetrieb ermöglichen kann.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

I) Bisherige Entwicklung

Bereits seit geraumer Zeit ist die Frage der Einrichtung einer Ganztagschule an der GHS Stadtmitte in der Diskussion. So fasste der Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2007 nach entsprechender Vorberatung durch den Schulausschuss den Beschluss, die Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte in eine Ganztagschule umzuwandeln, allerdings in Erwartung der zum damaligen Zeitpunkt erhofften Bundesmittel zur Mitfinanzierung der durch den Ganztagsbetrieb entstehenden Zusatzkosten, insbesondere im investiven Bereich. Dieser Antrag wurde bekanntlich abgelehnt.

Mitte 2007 teilte das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass weitere zusätzliche Haushaltsmittel in Form von zusätzlichen Lehrerstunden für den Ausbau von Ganztagschulen bereitgestellt würden und damit auch abgelehnte Bewerber weiter einen entsprechenden Antrag stellen können, allerdings mit dem Hinweis, dass zusätzliche Schulbaumittel aus dem IZBB-Programm des Bundes für Umbaunotwendigkeiten nicht mehr zur Verfügung stünden und deswegen solche Umbaumaßnahmen allein durch die jeweilige Kommune zu tragen seien. Aufgrund dieser Mitteilung beschloss der Schulausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2007, dass ein entsprechender Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule an der GHS Stadtmitte erneut vorsorglich gestellt werden solle. Wegen näherer Einzelheiten kann auf die damalige Verwaltungsvorlage 321/07 (siehe **Anlage 1**) verwiesen werden. Hintergrund für diese Entscheidung zu einer vorsorglichen Antragstellung war, im Falle eines möglicherweise zukünftig erneut aufgelegten Investitionsförderprogrammes doch noch die Umwandlung in eine Ganztagschule vollziehen zu können (siehe Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 07.11.2007 - **Anlage 2** -).

Der daraufhin vorsorglich gestellte Antrag wurde letztlich im Februar 2008 seitens der Bezirksregierung in der Weise bescheinigt, dass eine Genehmigung aus schulfachlicher Sicht möglich sei, die erforderlichen Investitionen aber weiterhin allein aus dem städt. Haushalt finanziert werden müssen. An dieser (Förder-) Situation hat sich bis heute nichts geändert.

II) Aktuelle Situation

Mit Blick auf die zwischenzeitlich in Gang gekommene Diskussion über die Einführung von Sekundar-/Gemeinschafts- oder Mittelschulen ist der jetzige Zeitpunkt für eine Entscheidung über den Fortbestand beider Hauptschulen und auch über die Umwandlung einer Hauptschule in eine Ganztagschule für alle beteiligten Entscheidungsträger schwierig. Der demographische Wandel bedingt bundesweit einen Rückgang der Schülerzahlen – insbesondere auch bei Haupt- und Realschulen. Allerdings lässt die Prognose im letzten Schulentwicklungsplan der Stadt Eschweiler von 2006 sogar einen leichten Anstieg der Schülerzahlen bei den Hauptschulen bzw. zumindest eine Stabilität bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2010/11 erwarten.

Dennoch hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit der Schulleiterin der GHS Stadtmitte, Frau Schultes-Zartmann, und dem stellv. Schulleiter Herrn Fell ein Gespräch über den aktuellen Raumbedarf geführt. Als Ergebnis dieses Gesprächs wurde zum einen deutlich, dass unabhängig von der Frage, ob der gebundene Ganztagsbetrieb an der Schule eingeführt wird, ein Raumbedarf auch für die Fortführung der Hauptschule in Halbtagsform bzw. jetziger Form besteht, auf den in der Vorlage zum baulichen Erweiterungsbedarf an den Sek.-I-Schulen der Stadt Eschweiler, im Kontext der Ganztagsoffensive des Landes als separater Tagesordnungspunkt eingegangen wird (VV 337/08). Hierauf sei an der Stelle verwiesen.

Neben dem bestehenden und in der o.a. Verwaltungsvorlage näher beschriebenen Raumdefizit der Schule, das auch bei Fortbestand in bisheriger Form beklagt wird, hat die Schule **zusätzlich** folgenden **ganztagsbedingten Raumbedarf** angemeldet:

- einen weiteren Aufenthaltsraum und einen Spielraum in Klassenraumgröße
- sechs weitere Gruppenräume.

Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 sind speziell für den Ausbau von Ganztagshauptschulen Schülersaufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen. Insofern erscheint der von der Schule geforderte Bedarf an Spiel – und Aufenthaltsräumen gerechtfertigt. Die Anzahl der Gruppenräume resultiert aus den nach dem pädagogischen Konzept der Schule vorgesehenen Differenzierungsangeboten und ist somit dem Grunde nach ebenfalls nachvollziehbar.

Baurechtliche Betrachtung:

Wie schon in VV 337/08 ausgeführt, ist die Schaffung des insgesamt von der Schule gewünschten Raumbedarfs nach derzeitigem Planungsrecht auf dem Schulgelände der GHS Stadtmitte an keiner Stelle möglich. Lediglich vor dem Flur der evang. Grundschule (Richtung Schulhof) lässt ein Bebauungsplanfenster einen nur kleinen Anbau zu, der baufachlich jedoch als baulich aufwendig und unwirtschaftlich zu bewerten ist. Darüber hinaus müsste noch Planungsrecht durch Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Deshalb wäre der dargestellte Ganztagsbedarf unter Berücksichtigung der Grundschulnutzung in Form des offenen Ganztages (untergebracht in den bestehenden Pavillonklassen) nur zu decken durch den Abbruch der bestehenden Pavillonklassen und eines Neubaus eines dreigeschossigen Baukörpers. Hierzu kann zur Verdeutlichung auf die **Anlagen 3 und 4** verwiesen werden. Eine solche Form der Bedarfsdeckung wäre mit geschätzten Baukosten in Höhe von rd. 2.622.000 € (davon 50.000 € Abrisskosten) verbunden plus zusätzlich einzukalkulierender Einrichtungskosten in Höhe von 10 %. Dabei ist zu betonen, dass für eine solche Lösung zurzeit kein Planungsrecht besteht und deshalb erst geschaffen werden müsste.

III. Förderrechtliche und haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Wie bereits beschrieben, wird der Ausbau von Ganztagshauptschulen zurzeit noch nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 gefördert, d.h. dass das Land die dazu notwendigen Lehrerausstattungen noch zur Verfügung stellen würde, wenn für das Schuljahr 2009/10 der Ausbau zu einer Ganztagshauptschule beantragt würde. Investitionsfördermittel für die Herstellung der notwendigen baulichen Anlagen und die Einrichtung werden jedoch konkret hierfür nicht gewährt. Vor diesem Hintergrund müsste nach jetziger Rechtssituation die Investitionsmaßnahme allein aus dem städt. Haushalt heraus finanziert werden. Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht eingeplant.

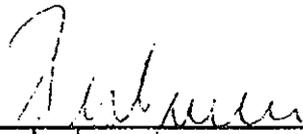
Vor den aufgezeigten Hintergründen sowohl schulpolitischer, förderrechtlicher sowie haushaltsrechtlicher Natur schlägt die Verwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung für die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der GHS Stadtmitte zurückzustellen und den vorsorglich an die Bezirksregierung gestellten Antrag zurückzuziehen. Allerdings sollte für den ohnehin bestehenden Raumbedarf, der im Rahmen der Verwaltungsvorlage Nr. 337/08 im Zusammenhang mit dem 1000-Schulen-Programm näher dargestellt ist, eine Lösung sowohl planungsrechtlich wie auch baulich entwickelt werden, die eine spätere Erweiterung zu einem Ganztagsbetrieb ermöglichen kann.

ANLAGEN

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister	Vorlagen-Nummer <h1 style="text-align: center;">321/07</h1>		1
	Datum 25 10 2007		
Sitzungsvorlage			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Schulausschuss	07 11 2007	
2.			
3.			
4.			
Einrichtung einer Ganztagschule an der Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte - erneute Antragstellung -			

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule an der Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte ab dem Schuljahr 2009/2010 erneut zu stellen und in Abstimmung mit den Schulgremien ein Raumkonzept zu erarbeiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Nach Vorberatung im Schulausschuss am 07.03.2007 und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2007 wurde der Antrag auf Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte ab dem Schuljahr 2008/2009 bei der Bezirksregierung Köln am 15.03.2007 eingereicht.

Mit Bescheid vom 02.05.2007 teilte die Bezirksregierung mit, dass dem Antrag zum 01.08.2008 nicht entsprochen werden konnte, da die 2007 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichten, um alle Anträge positiv zu bescheiden. Deshalb wurden die Anträge die zum Schuljahr 2007/2008 gestellt wurden, vorrangig bewilligt.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW teilte mit Datum 12.07.2007 mit, dass im Regierungsentwurf für den Haushalt 2008 zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau von bis zu 116 neuen erweiterten Ganztags Hauptschulen (mit einem Lehrerstellenzuschlag von 30 Prozent) bereitgestellt werden. Allen Antragstellern, die bisher noch keine Zusage zur Umwandlung erhalten haben, kann damit - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sowie einer positiven schulfachlichen bzw. schulrechtlichen Bewertung der eingereichten Anträge - zum Schuljahr 2008/2009 ein Bewilligungsbescheid erteilt werden.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit, zusätzliche Schulbaumittel aus dem IZBB-Programm des Bundes für den Umbau der Hauptschulen zu beantragen, nicht mehr besteht.

Aufgrund der neuen Situation wurde die Schulleitung um Stellungnahme gebeten, ob seitens der Schule der Antrag aufrechterhalten wird. Die Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte hat in der Sitzung am 09.10.2007 mit knapper Mehrheit der erneuten Antragstellung zugestimmt. Nunmehr soll zum Schuljahr 2009/2010 beginnend mit voraussichtlich zwei 5. Klassen der Ganztagsbetrieb eingeführt werden.

Die Schulleitung teilte mit Schreiben vom 11.10.2007 (Anlage 1) mit, dass der Beschluss der Schulkonferenz unter Vorbehalt erfolgte.

Wegen des Raumkonzeptes wurde seitens der Verwaltung mit der Schulleitung eine Begehung des gesamten Schulgebäudes durchgeführt. Entwürfe bezüglich Umbau- oder erforderliche Erweiterungsmaßnahmen können wegen der Kürze der Zeit bis zum Antragstermin 15.11.2007 nicht abschließend erstellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen in vollem Umfang über den städt. Haushalt finanziert werden müssen. Wegen der stufenweisen Einführung des Ganztagsbetriebes ist auch zu überlegen, ob bzw. in welchem Umfang die Baumaßnahmen über mehrere Jahre verteilt werden können unter Optimierung sowohl der baulichen Gegebenheiten wie auch der Raumnutzungen.

Da der Schulkonferenzbeschluss die Umwandlung ab dem Schuljahr 2009/2010 vorsieht, ist nicht sicher, ob die Genehmigung erteilt wird, da der Erlass vom 12.07.2007 den Beginn des Ganztagsbetriebes ab 2008/2009 vorsieht. Bei der Bezirksregierung wurde eine entsprechende Auskunft angefordert.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Die baulichen Maßnahmen, die für eine Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte zur Ganztagschule erforderlich werden, gehen in vollem Umfang zu Lasten der Stadt Eschweiler. Eine Kostenermittlung ist jedoch erst möglich, wenn das mit den Schulgremien abgestimmte Raumkonzept vorliegt.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 07.11.2007

A 7)

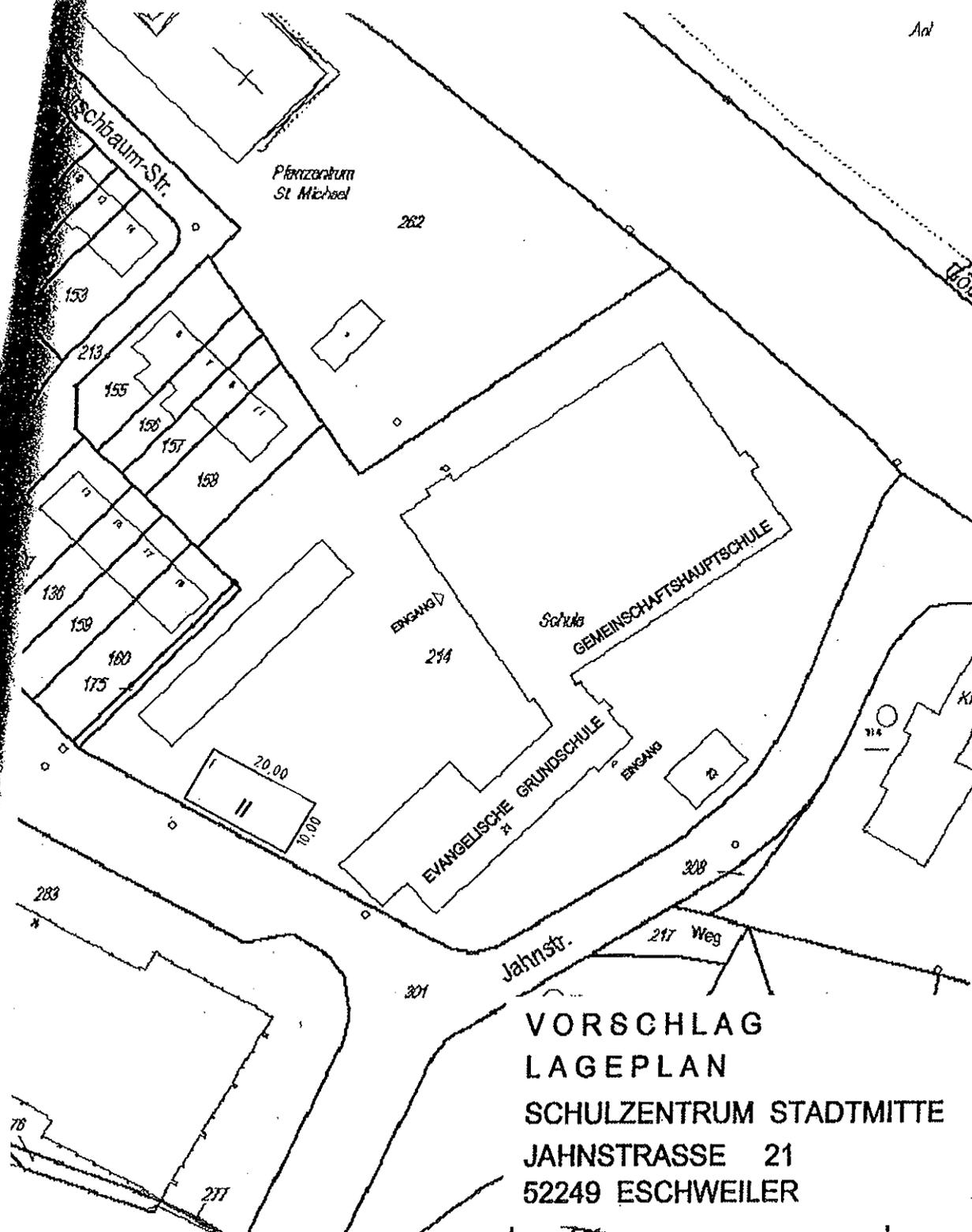
Einrichtung einer Ganztagschule an der
Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte - erneute Antragstellung - VV-Nr. 321/07

Herr Kamp teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass es bereits eine Information seitens der Bezirksregierung gebe, allerdings wird darin bezüglich einer Umsetzung für das Schuljahr 2009/2010 keine Zusage gemacht. RM Spies gab an, dass eine Umwandlung nicht von Auflagen der Schulkonferenz abhängig gemacht werden kann. Daraufhin wurde von Frau Schultes-Zartmann noch einmal chronologisch das Prozedere aufgeführt, um den Ausschussmitgliedern zu verdeutlichen wie schwierig die Situation für die Schule sei. Zudem sei ein entsprechendes Raumkonzept von Seiten der Verwaltung nach wie vor nicht erstellt worden. Herr Kamp erwiderte, dass er die Vorwürfe an die Verwaltung nicht nachvollziehen könne, es sei lediglich auf die Anfrage des Ministeriums reagiert worden ohne Druck auf die Schule aufzubauen. Er bat darum, dem Antrag zumindest vorsorglich zuzustimmen, um bei etwaiger Förderung doch noch die Chance zu haben die Umwandlung vollziehen zu können. Frau Schultes-Zartmann sagte hierauf, dass die Schule mit dieser Entscheidung in jedem Fall leben könne.

Es wurde somit einstimmig der nachstehend aufgeführte Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule an der Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte ab dem Schuljahr 2009/2010 erneut zu stellen und in Abstimmung mit den Schulgremien ein Raumkonzept zu erarbeiten.“

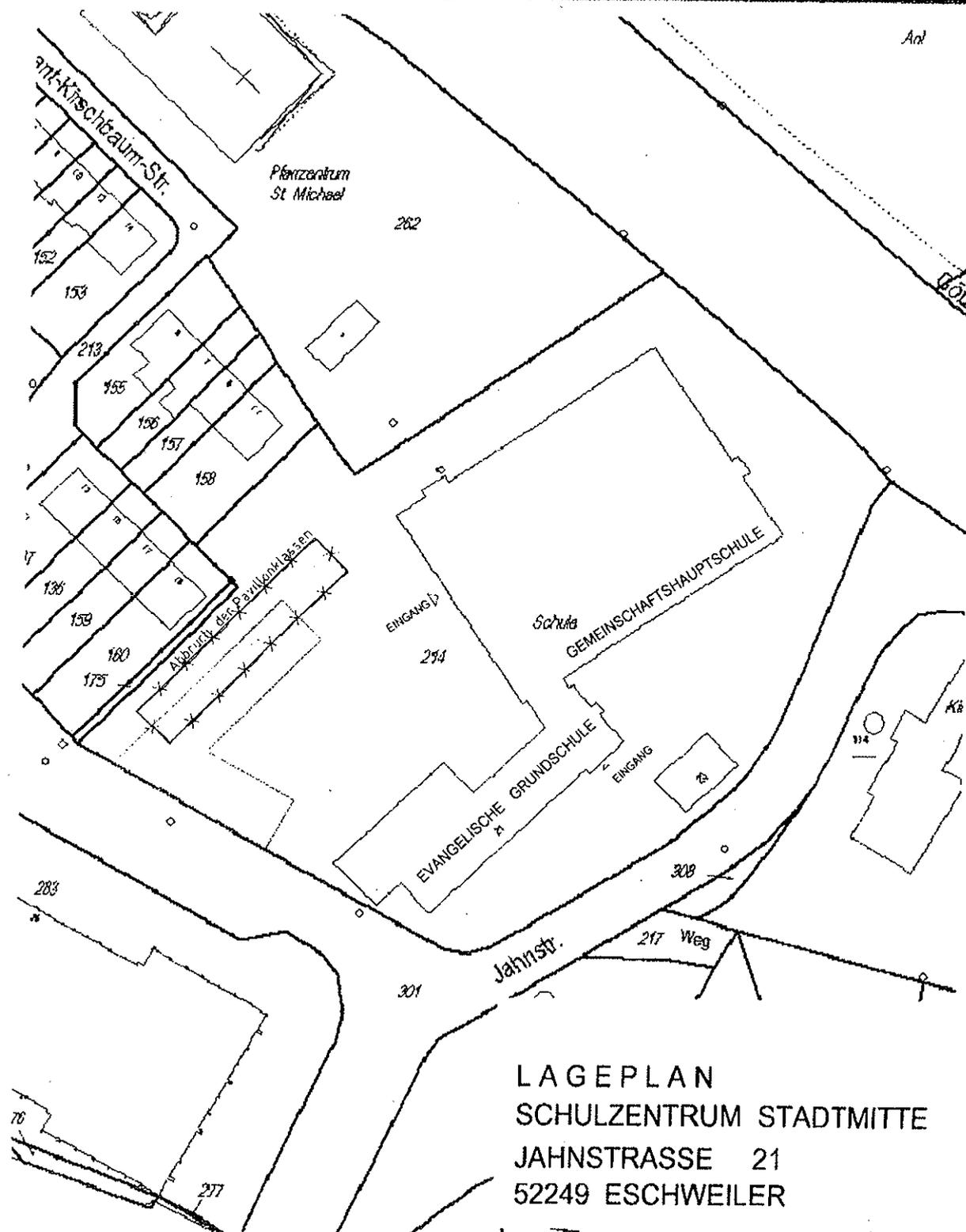
Ant



**VORSCHLAG
LAGEPLAN
SCHULZENTRUM STADTMITTE
JAHNSTRASSE 21
52249 ESCHWEILER**

stadt
eschweiler

baudezernat

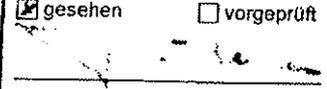


LAGEPLAN
SCHULZENTRUM STADTMITTE
JAHNSTRASSE 21
52249 ESCHWEILER

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 40/Schulen, Sport, Kultur			Vorlagen-Nummer 337/08		1
<h1 style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</h1>			Datum: <u>30</u> .10.2008		
			Beratungsfolge		
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	05.11.2008	A 7	
2. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	12.11.2008		
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.12.2008		
4.					
Baumaßnahmen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms" 1. Städt. Gymnasium 2. Realschule Patternhof 3. Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte					

Beschlussentwurf:

1. Die Ausführungen im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulmitwirkungsgremien nach § 76 SchulG entsprechend zu beteiligen und im Anschluss dem Rat und den Fachausschüssen die Umsetzung der dann mit den im Betreff genannten Schulen abgestimmten Schulbauprojekte unter Berücksichtigung der finanziellen, haushaltsmäßigen und zeitlichen Abläufe zur Entscheidung vorzuschlagen.
3. Bei der Bezirksregierung Köln sind fristgerecht Zuschüsse nach dem „1.000-Schulen-Programm“ für die an den drei Schulen vorgesehenen Baumaßnahmen zu beantragen. Die zurzeit noch nicht fertig gestellten Antragsunterlagen sind zeitnah nachzuliefern.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

I) Allgemeine rechtliche Ausgangslage

Das Land hat am 31.7.2008 im Rahmen der Ganztagsoffensive vier Erlasse neu gefasst, drei aufgehoben und fünf bestehende Erlasse geändert. Als wesentlichste Neuerungen sind der Erlass zur Einrichtung von Ganztagsrealschulen und -gymnasien, der Erlass „Geld oder Stelle“ und das „1000-Schulen-Programm“ zu nennen.

Nach den Erlassen „Geld oder Stelle“, die die Erlasse zu „13 plus in der Sek. I“ ablösen, ist zum einen jede Schule im Sekundarbereich I verpflichtet, den Schülern ab 01.02.2009 eine Übermittagsbetreuung anzubieten. Mit diesem Programm werden den Schulen ab 1.2.2009 wahlweise Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Die räumliche Möglichkeit, unter Aufsicht nach sechs Schulstunden einen Imbiss oder ein Mittagessen einzunehmen, muss demzufolge auch geschaffen werden. Hierzu stellt das Land mit dem sog. „1000-Schulen-Programm“ pro Schule der Sekundarstufe I, die zum 1.5.2008 keine Ganztagschule ist, zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern maximal einen Zuschuss von 100.000 € zur Verfügung, mindestens aber 50 % der Baukosten, wenn der Antrag hierfür bis zum 30.11.2008 gestellt ist und der Umbau/Neubau oder Kauf bis zum 31.12.2010 abgeschlossen ist.

II) Konkrete Auswirkungen auf verschiedene Eschweiler Schulen

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Schulen der Sekundarstufe I zur Stellungnahme aufgefordert, inwieweit sie sich an dem Programm beteiligen möchten.

1. Städtisches Gymnasium

Das Städt. Gymnasium teilte mit Schreiben vom 26.09.2008 mit, dass die Schulkonferenz des Städt. Gymnasiums am 24.09.2008 folgende Beschlüsse gefasst habe:

„1. Zum jetzigen Zeitpunkt soll kein Antrag gestellt werden, unsere Schule ab dem 01.08.2009 oder dem 01.08.2010 als gebundene Ganztagschule im Sinne des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 zu führen.

2.(....) wird eine Förderung aus dem neuen Programm „Geld oder Stelle“ mit der Option „Geld“ beantragt.

(...)

3.Die Schulkonferenz hat beschlossen, beim Schulträger den Raumbedarf für die Erfordernisse eines teilgebundenen Ganztagsbetriebs anzumelden, der für unsere Schule vor einem Jahr beschlossen wurde. Näheres ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.“

Die unter 3. angesprochene Anlage ging in Kopie allen im Rat vertretenen Fraktionen vorab per Post zu und ist nochmals als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Dieser Anlage mit der Überschrift „Anmeldung des den Erfordernissen eines teilgebundenen Ganztagsbetriebs entsprechenden Raumbedarfs der Schule“ ist der Raumbedarf zu entnehmen, der sich in Form einer Mensa für 300 Personen, Aufenthalts- und Ruheräume für jeweils 120 Schülerinnen und Schüler, eines Selbstlernzentrums mit entsprechender Ausstattung für die gleichzeitige Nutzung von 50 Schülerinnen und Schülern, zweier zusätzlicher hinreichend großer Multifunktionsräume und Lehrerarbeitsräume für mindestens 25 Lehrerinnen und Lehrer ergibt.

Der geforderte Raumbedarf ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und berechtigt. Dabei ist allerdings besonders darauf hinzuweisen, dass sich dieser Bedarf nicht aufgrund der eingangs erwähnten Erlasse zur Ganztagsoffensive ergibt. Vielmehr ist der entsprechende Raumbedarf begründet in der gesetzgeberischen Entscheidung zur Verkürzung der Schulzeit in Gymnasien auf 8 Jahre mit der Folge, dass der Unterricht schon jetzt beginnend mit den jetzigen Jahrgangsstufen 7 und 8 und zukünftig jährlich zunehmend auf den Nachmittag ausgedehnt werden muss. Wegen Einzelheiten kann auf die bereits genannte Anlage 1 verwiesen werden.

Die Verwaltung hat zwei Alternativen zur Schaffung des Raumbedarfs geprüft.

Variante I: Abbruch des ehemaligen Asylanten- (vormals Kasernen-) gebäudes Preyerstr. 28-30 und Neubau an gleicher Stelle in dreigeschossiger herkömmlicher Bauweise.

Angesetzte Nutzfläche dabei:	810 qm
Angesetzte Schätzkosten:	1.755.000 € Baukosten (davon 110.000 € Abrisskosten) zuzüglich geschätzt 10 % Einrichtungskosten
außerplanmäßige Abschreibung:	rund 136.000 €

Dabei ist keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Variante II: Sanierung des Gebäudes Preyerstr. 28-30 und Anbau einer Mensa mit Verbindungsgang in herkömmlicher Bauweise inkl. Nebenräume (siehe Anlage 2)

Angesetzte Nutzfläche dabei:	1.180 qm (davon 818 qm im Altbau und 370 qm Anbau)
Angesetzte Schätzkosten:	1.813.000 € Baukosten, davon 1 Mio. € Sanierung und 813.000 € Anbau; zuzüglich 170.000 € Einrichtungskosten

Dabei ist eine Änderung des Bebauungsplanes ggfls. erforderlich.

Die Verwaltung favorisiert die Umsetzung der Variante II aus städtebaulichen aber auch aus praktischen Gründen. Zum einen hätte die Schule eine größere Fläche zur Verfügung und könnte auch mit der Option, eventuell in weiterer Zukunft, doch eine Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule anzustreben, auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen ohne zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anbauen zu müssen. Zum anderen würde der Charakter des ehemaligen Kasernengebäudes nicht verloren gehen und das äußere einheitliche Erscheinungsbild des derzeitigen Gebäudekomplexes, der zum Teil in schulischer Nutzung und zum Teil von der Polizei genutzt wird, beibehalten.

2. Realschule Patternhof

Die Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 12.09.2008, die Verwaltung möge in der nächsten Schulausschusssitzung ein Konzept zur Übermittagsbetreuung an der Realschule Patternhof vorlegen.

Die Thematik wurde auch hier – unter Beteiligung der Verwaltung – in der Schulkonferenz am 24.09.2008 behandelt. Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben der Schule wird als Ergebnis der Schulkonferenz mitgeteilt, dass der genannte politische Antrag seitens der Schule befürwortet wird. Um eine bauliche Erweiterung zur Schaffung eines Aufenthalts- und Speiseraumes wird gebeten vor dem Hintergrund, dass ab 1.2.2009 mit der Einführung einer Mittagspause von einer halben Stunde begonnen wird, die dann erlassgemäß sukzessive auf eine Stunde verlängert werden soll bis 31.01.2011. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ beantragte die Schule mit separatem Schreiben vom 26.09.2008 die Inanspruchnahme der Lehrerstellenanteile von 0,6 Stellen.

Der von der Schule entwickelte Vorschlag zur Schaffung eines Aufenthaltsraumes durch Schließung der offenen Pausenhalle, wurde von der Verwaltung geprüft, aber als unwirtschaftlich und auf Dauer nicht ausreichend verworfen. Zum einen würde diese Lösung nur eine Zwischenlösung darstellen und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die erlassgemäße Mittagspause eingeführt ist, ein weiterer Raumbedarf entstehen. Zum anderen würde der finanzielle Aufwand mit dem damit erzielten Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis stehen.

Der Neubau einer Mensa in der Größenordnung von 180 qm Nutzfläche in Form eines Anbaus, wie auf dem als Anlage 5 beigefügten Lageplan ersichtlich, würde Kosten von 394.000 € an Baukosten verursachen zuzüglich Einrichtungskosten von rund 10 % der Baukosten. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre nicht erforderlich. Dabei müsste allerdings ein Element der jetzigen Pausenüberdachung (Glasdachkonstruktion) wegfallen oder versetzt werden.

3. GHS Stadtmitte

Seitens der Schulleitung wird aktuell folgender **Raumbedarf für den Fortbestand der Hauptschule in Halbtagsform** mit dem Ziel, qualifizierten Unterricht durchführen zu können, für erforderlich angesehen:

1. drei Gruppenräume für jeweils 18 Personen
2. ein Kunstraum mit Vorbereitungsraum
3. ein Musikraum mit Vorbereitungsraum
4. ein Textilraum
5. zwei normale Klassenräume, von denen in einem ein zweiter Computerraum eingerichtet werden soll (Geräte stehen zur Verfügung)
6. ein Sanitätsraum
7. fünf Büroräume für außerschulische Partner, Streitschlichterprogramm und Elternbesprechungen
8. eine Mensa für zunächst 70 Kinder

Der geltend gemachte Raumbedarf wurde mit den Soll-Anforderungen im staatlichen Raumprogramm abgeglichen, das sicherlich nur als Orientierungshilfe angesehen werden kann.

Nachvollziehbar ist in jedem Fall der Bedarf einer Mensa. Wenngleich seitens der Schule hierzu Bedarf für aktuell ca. 70 Schülerinnen und Schüler angemeldet wurde, sollte man um perspektivisch nicht zu knapp zu kalkulieren, für 1/3 der Schülerschaft, also mindestens für 100 Personen Raum schaffen, der allerdings sicherlich nicht von allen gleichzeitig, sondern in zwei Schichten für die Essenseinnahme genutzt werden kann. Dies ist mit der Schulleitung abgestimmt. Darüber hinaus lässt der Abgleich mit dem staatlichen Raumprogramm auch eindeutig einen Raumbedarf an diversen Fachunterrichtsräumen erkennen.

Die Schule verfügt seit jeher über einen gewissen räumlichen Überhang im Bereich der Werkräume, die sich im Keller befinden. Allerdings besteht der Überhang hier eher in der Anzahl der Räume und weniger in der Flächengröße, so dass dieser Überhang zu vernachlässigen ist.

Ferner verfügt die Schule über zusätzliche drei Gruppen- bzw. Differenzierungsräume, von denen zwei jedoch für spezielle Maßnahmen (GU und Sprachförderklasse) benötigt werden und somit auch nicht als Raumüberhang gewertet werden dürfen.

Zu den Verwaltungsräumen ist im staatlichen Raumprogramm keine Aussage getroffen, so dass die Ausstattung einer Schule mit Büros im Ermessen des Schulträgers steht.

Mit der Schulleitung ist allerdings noch detailliert zu klären, ob durch organisatorische Änderungen im Bestand eine optimierte Nutzung der Räume und somit eine Reduzierung des Anforderungsumfanges für die bauliche Erweiterung erzielt werden kann.

Hinsichtlich des von der Schule im Falle eines Ganztagsbetriebes geforderten zusätzlichen **ganztagsbedingten Raummehrbedarfs** von einem weiteren Aufenthaltsraum, einem Spielraum in Klassenraumgröße und sechs weiteren Gruppenräumen wird auf die VV 325/08 verwiesen.

Baurechtliche Betrachtung:

Auf dem Schulgelände der GHS Stadtmitte ist die Schaffung des von der Schule gewünschten Raumbedarfs nach derzeitigem Planungsrecht an keiner Stelle möglich. Lediglich vor dem Flur der evang. Grundschule (Richtung Schulhof) lässt ein Bebauungsplanfenster einen Anbau zu, der bau-

fachlich als baulich aufwendig und unwirtschaftlich zu bewerten ist. Darüber hinaus müsste noch Planungsrecht durch Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden

Zur Deckung des Raumbedarfs für eine Mensa für den o.g. Personenkreis (ggfs. auch im Schichtbetrieb) sowie weiterer (Unterrichts-)Räume kann ein zweigeschossiges (Fertigbau-)Gebäude auf dem Schulhof gegenüber vom Hallenbad (siehe Anlage 6) mit einer angesetzten Nutzfläche von ca. 350 qm ggfs. nach Herstellung von Planungsrecht erstellt werden. Die Baukosten werden zurzeit auf überschläglich ca. 500.000 € zuzüglich rund 10 % Einrichtungskosten geschätzt. Diese Lösung würde den vorhandenen Bestand der von der Grundschule genutzten Pavillonklassen nicht berühren sowie eine noch ausreichende Schulhoffläche erlauben.

Dem seit Jahren bestehenden und im Schulentwicklungsplan seit Jahren belegten räumlichen Engpass der Schule sollte nach Auffassung der Verwaltung Rechnung getragen werden, wenn man die Qualität der Hauptschule positiv beeinflussen und unterstützen will.

Wie
Insoweit noch alternative Lösungen zur Schaffung einer Mensa im Bestand gesehen werden, ist mit der Schule noch einmal zu besprechen. Zusätzlich wird zurzeit auch geprüft, ob und inwieweit der allerdings nur mit Oberlichtern ausgestattete Kellerraum der Jahnhalle für eine evtl. Mensanutzung in Betracht gezogen werden kann.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass in allen Schulen die Mensa multifunktional, d.h. auch als Mehrzweckraum durch den Einbau von mobilen Trennwänden z.B. benutzt werden kann und die Schüler unter Umständen im Schichtbetrieb essen.

III) Fazit insgesamt zu allen Schulen

Die angedachten Lösungen und Alternativen sind mit den Schulen auf der Grundlage der Bestimmungen zur Schulmitwirkung nach §§ 76 und 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG zu vertiefen mit dem Ziel, dem Rat und den Fachausschüssen alsbald mit den Schulen/Schulmitwirkungsgremien abgestimmte Raumkonzepte, Grundlagenermittlungen und Vorplanung zu den anstehenden Schulbauprojekten vorlegen zu können. Dabei sind auch Prioritäten zum zeitlichen Ablauf evtl. trennbarer Bauabschnitte festzulegen unter Beachtung der damit einhergehenden – wie im Beschlussentwurf unter 2. aufgeführt- finanziellen, zeitlichen und haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, mit Blick auf die rechtlich vorgegebenen Antragsfristen, die höchstmögliche Landesförderung aus dem „1000-Schulen-Programm“ für die unbestritten erforderlichen Baumaßnahmen an den drei aufgeführten Schulen fristgerecht zu beantragen.

IV) Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Nur für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums sind im Haushalt 2008/09 insgesamt 570.000 € an Baukosten wie folgt veranschlagt.

Die Baumaßnahme wird im Haushaltsplanentwurf im Bereich der technischen Immobilienverwaltung , Anlagen im Bau, geführt:

Produkt: 011111203
Konto: 09110002
Investitionsnummer: IV07 AIB 074

Ansatz 2008: 200.000 €
Ansatz 2009
VE 2008 (kassenwirksam 2009): 370.000 €

Für die weiteren beiden o.g. Schulen sind bisher keinerlei Haushaltsmittel für die bauliche Erweiterung im Haushalt 2008/09 vorgesehen.

Von den Kosten von insgesamt rund drei Mio. € sind somit nur 570.000 € bisher im Haushalt berücksichtigt.

Rückerstattungen sind in Höhe von maximal 300.000 € an Landeszuschüssen aus dem „1.000-Schulen-Programm“ zu erwarten, wenn der Schulträger termingerecht die Mittel beantragt und eine Fertigstellung der Baumaßnahmen bis 31.12.2010 sicherstellen kann.

ANLAGEN



Stadt Eschweiler

Datum: 26. September 2008

A 40 – Amt für
Schulen, Kultur und Sport
z.Hd. Frau Seeger
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Anmeldung des den Erfordernissen eines teilgebundenen Ganztagsbetriebs entsprechenden Raumbedarfs der Schule

Sehr geehrte Frau Seeger,

bereits in der Startphase des an unserer Schule eingeführten teilgebundenen Ganztagsbetriebs zeigt sich, dass die räumlichen und ausstattungsmaßige Bedingungen für einen Ganztagsbetrieb völlig unzureichend sind.

(1) Mensa

Im August 2008 wurde der erste Teil eines Beschlusses der Schulkonferenz unserer Schule umgesetzt und beginnend mit den Klassenstufen 7 und 8 ein „teilgebundener“ Ganztagsbetrieb eingeführt.

Die ca. 250 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 haben an zwei Wochentagen nach einer einstündigen Mittagspause Nachmittagsunterricht, in der Regel bis 15.40 h.

Nachdem sich die im letzten Schuljahr mit dem Schulträger diskutierten Lösungsansätze letztlich als wenig praktikabel erwiesen, wurde kurzfristig eine „hauseigene Lösung“ zur Einrichtung einer „Ersatz-Mensa“ entwickelt und gemeinsam mit dem Schulträger umgesetzt.

Diese Lösung wird ebenso wie das Angebot eines Mittagessens gut angenommen. Die Teilnehmerzahl am Mittagessen schwankt zwischen 74 und 196 Sch., d.h. zwischen 30 % und 78 % der in Frage kommenden Schüler.

Allerdings führte diese Lösung zu einer Verschärfung des ohnehin kappen Raumangebots für den Unterrichtsbetrieb (Folge: mehr „Wanderklassen“ und mehr „Wanderbewegungen“ zwischen den beiden getrennt liegenden Schulgebäuden) und damit zu Nachteilen bei der Organisation und Durchführung von Unterricht.

Außerdem ist abzusehen, dass diese „Zwischenlösung“ allenfalls bis Juli 2010 trägt; denn ab Februar 2009 sollen auch die Kinder der Klasse 5 und 6 am Mittagessen teilnehmen können, die zu der täglich stattfindenden HA-Betreuung gehen. Im Schuljahr 2009/2010 werden dann auch die jetzigen Klassen 6 (dann als 7. Klassen) an zwei Nachmittagen Unterricht haben. Dies sind immerhin etwa 165 Schüler/innen. Das lässt sich aber nur noch dadurch bewältigen, dass man den Ganztagsbetrieb mit Mittagessen und Mittagspause auf 3 Tage verteilt, wobei für manche Schüler beide Tage mit Nachmittagsunterricht aufeinander folgen müssen.

Da auch für die Klassen 5 – 6 keine 7. Stunde ohne Mittagspause mehr erlaubt sein wird (Ausnahmen sind bis Sept. 2011 in begründeten Fällen nur möglich, wenn die Schulpflegschaft dem ausdrücklich zustimmt) und ab 2010 die Wochenstundenzahl auch in der Oberstufe (Sek II mit G8) jahrgangsweise von 30 auf 34 WStd ansteigen wird, muss schließlich in wenigen Jahren fast allen

Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens angeboten werden. Selbst wenn man eine niedrige Nachfragequote von 30 % ansetzt, so bedeutet dies, dass man eine erheblich größere neue Mensa für mindestens 300 Personen braucht.

(2) Räumlichkeiten für die Übermittagsbetreuung, für den Aufenthalt in Leerstunden und für die sinnvolle Durchführung von ergänzenden Fördermaßnahmen

Bereits jetzt zeigt sich deutlich, dass wir den Schülern in der Mittagspause nur wenig an erforderlicher „Übermittagsbetreuung“ anbieten können, da es einfach an den nötigen Räumlichkeiten und an entsprechender Ausstattung mangelt.

Benötigt werden Aufenthalts- und Ruheräume, die von mindestens 120 Schülerinnen und Schülern (= 1 Klassenstufe) gleichzeitig genutzt werden können, zusätzlich wird ein „Selbstlernzentrum“ mit entsprechender Ausstattung für die gleichzeitige Nutzung durch 50 Schüler/innen benötigt.

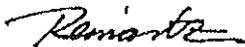
Wünschenswert sind auch zwei zusätzliche hinreichend große Multifunktionsräume, in die bei Prüfungen und Klausuren, aber auch mit den zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Fördergruppen ausgewichen werden kann, was zur Zeit nicht möglich ist und sinnvolle Differenzierungsmaßnahmen bei der individuellen Förderung nahezu unmöglich macht.

(3) Lehrerarbeitsräume mit entsprechender Einrichtung

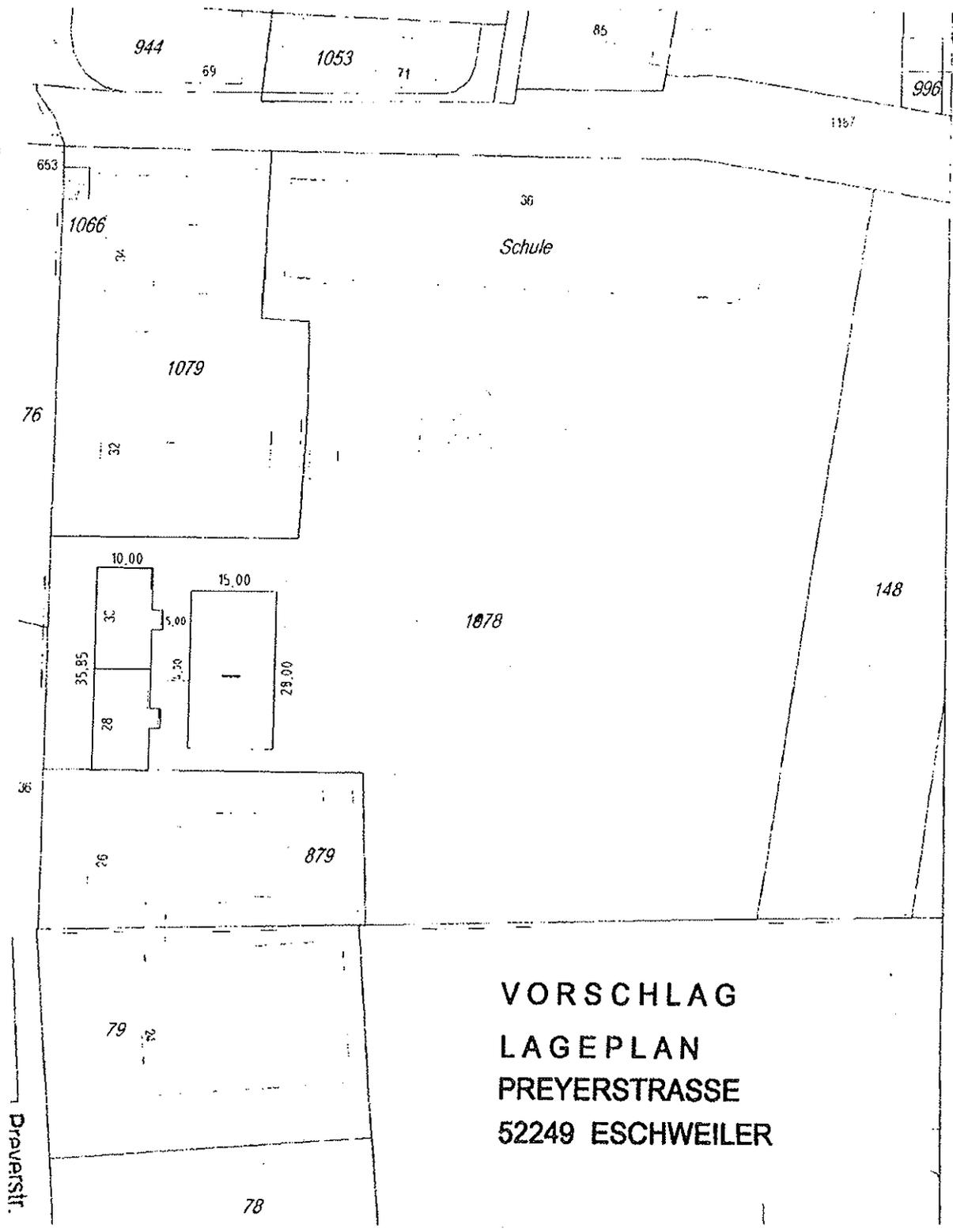
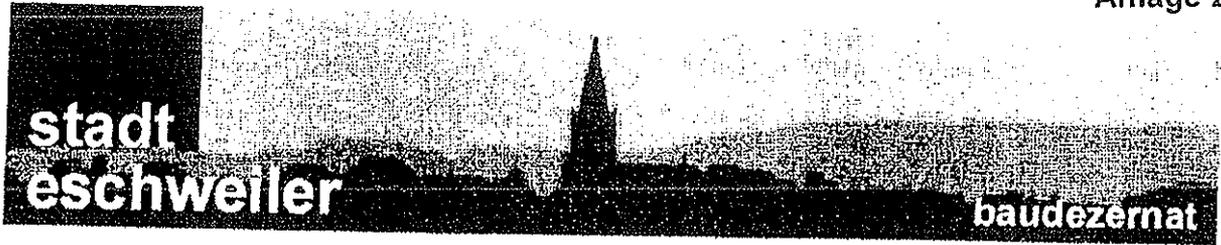
Ein besonderes Problem stellen die auch bei Halbtagsbetrieb mittlerweile völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte dar. Die auf zwei Gebäude verteilten Lehrerzimmer sind für ein erheblich kleineres Lehrerkollegium konzipiert worden. Mittlerweile aber ist die Schule so gewachsen (ca. 1150 Schüler/innen, über 80 Lehrkräfte), dass die beiden Lehrerzimmer noch nicht einmal jedem Lehrer eine eigene Sitzmöglichkeit, erst recht keine erträglichen Arbeitsmöglichkeiten oder auch nur ausreichende Möglichkeiten zur Lagerung von Unterrichts- und Arbeitsmaterialien bieten. Diese werden notgedrungen zur Zeit von vielen Lehrern in PKWs „zwischenlagert“.

Deshalb erfordert die Einführung des Ganztagsbetriebs erst recht die Einrichtung von zeitgemäßen Lehrerarbeitsplätzen, die gleichzeitig von mindestens 25 Lehrern genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter



VORSCHLAG
LAGEPLAN
PREYERSTRASSE
52249 ESCHWEILER

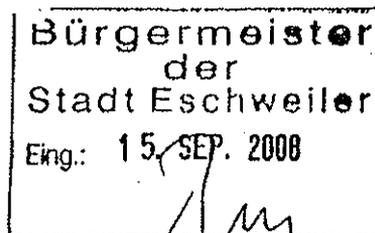
Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Mubray

12.09.2008
IIR7140

Übermittagsbetreuung und Mittagessen an der städt. Realschule Patternhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

wir wollen die Übermittagsbetreuung und das Mittagessen an allen Eschweiler Schulen stufenweise-aufbauend voran bringen.

Daher bitten wir um Prüfung, ob an der Realschule Patternhof ein solches Angebot eingerichtet werden kann.

Wir stellen uns dabei einen aufbauenden Einstieg vor, der mit einer halben Stunde in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2008/2009 in Form eines Kiosk-Angebots anfängt und dann bis spätestens 2011 auf eine Stunde ausgebaut wird. Auf eine gesunde Ernährung im Sinne der Schulgesundheit sollte geachtet werden. Ebenfalls sollte die Kooperation mit einem außerschulischen Partner (z.B. AWO, etc.) geprüft werden.

Wir bitten Sie, uns in der nächsten Schulausschusssitzung ein diesbezügliches Konzept vorzulegen, aus dem – falls möglich – bereits schon Vorschläge und Kostenschätzungen für gegebenenfalls erforderliche bauliche Veränderungen, hervorgeht.

Freundliche Grüße

Pieter

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)

Leo Gehlen

Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

Städt. Realschule Patternhof

☎ 02403/70280
Fax: 02403/702828
Patternhof 7
52249 Eschweiler

Eschweiler, 26.09.08

Städt. Realschule, Patternhof 7, 52249 Eschweiler

An das
Schulamt der
Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Seeger

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Schr geehrte Frau Seeger,

ganz herzlich möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie uns über den Antrag der beiden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 12.09.2008 in Kenntnis gesetzt haben. Dies ermöglichte uns auch, bereits auf der Schulkonferenzsitzung am 24.09.2008 den Teilnehmern diesen Antrag vorzutragen.

Es ist einstimmiges Votum unserer Schulkonferenz, Sie darum zu bitten, diesen Antrag in entsprechender Weiterleitung zu befürworten.

Dabei wird sich die ggf. mögliche Kooperation mit einem außerschulischen Partner voraussichtlich erst dann konkret stellen, wenn die Mittagspause zeitlich ausgeweitet ist.

Darüberhinaus bitten wir Sie, die im Gespräch mit Ihnen und den Vertretern des Hochbauamtes angedachten baulichen Veränderungen im Bereich des Innenhofes der Realschule Patternhof möglichst zügig voranzutreiben.

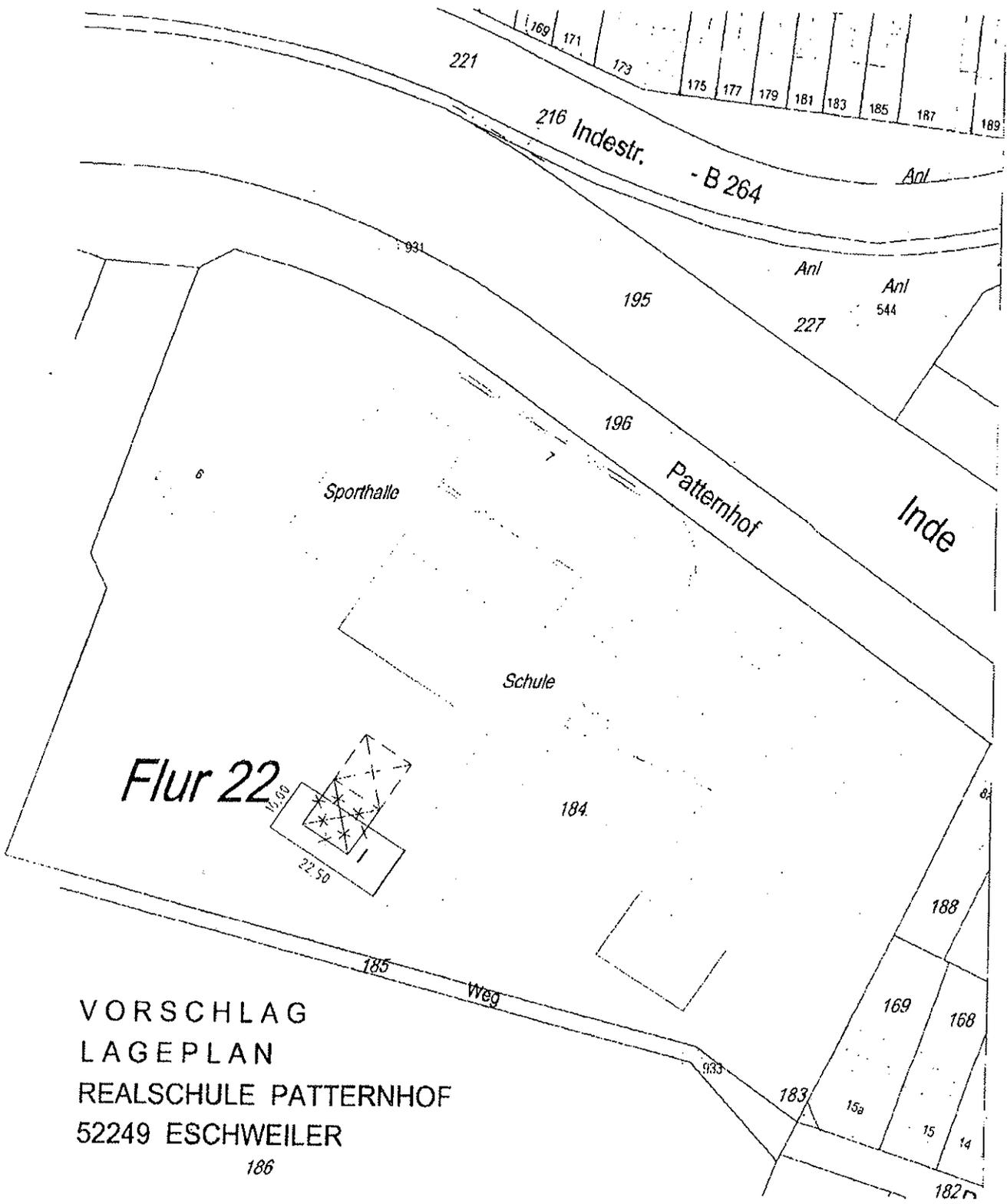
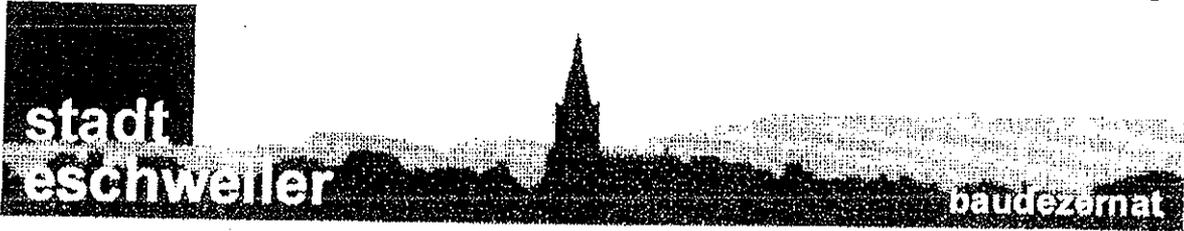
Bei dieser Maßnahme gehen wir davon aus, dass Sie auch auf das „1000-Schule-Programm“ zurückgreifen.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen



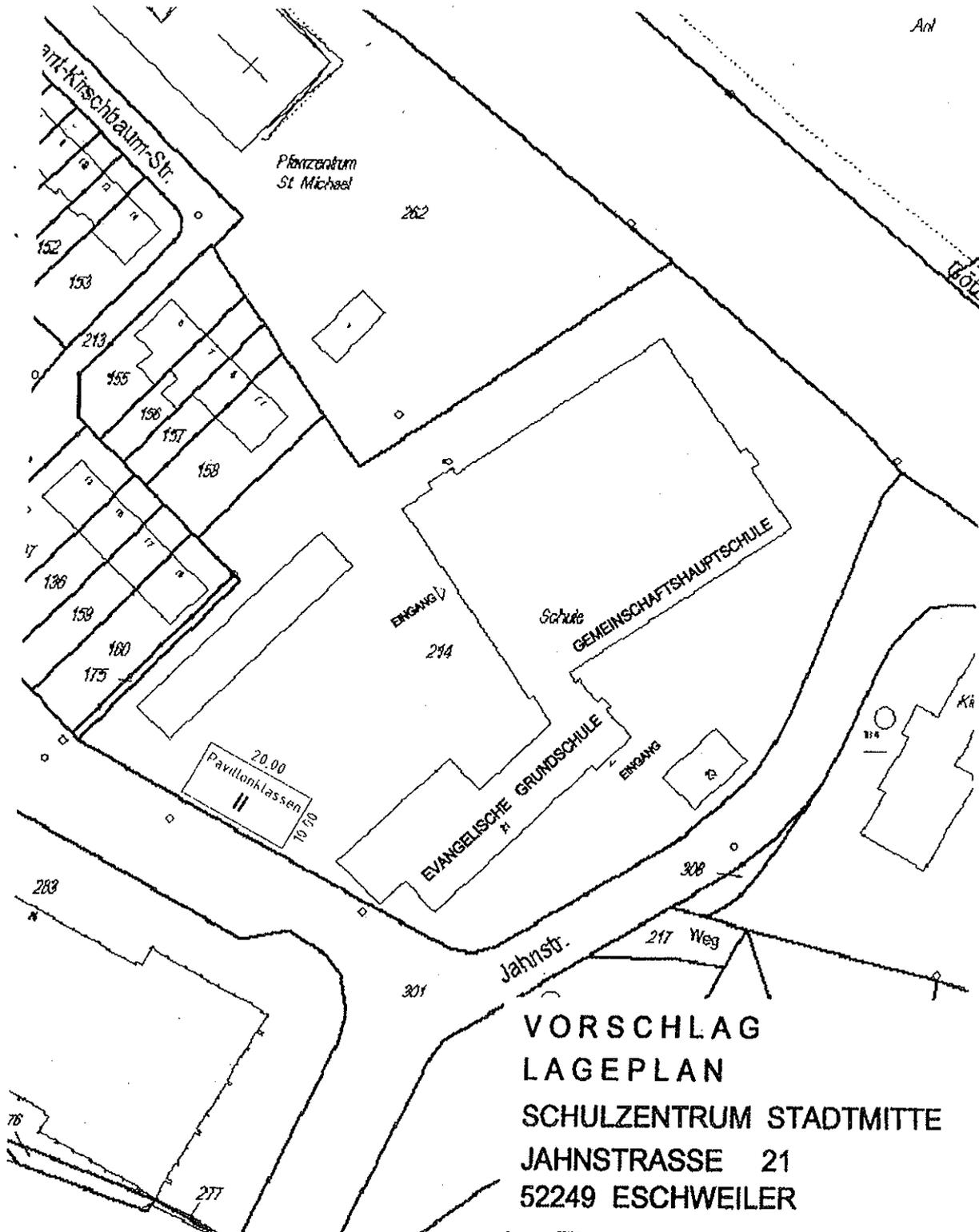
M. Silbermagel, Schulleiterin



VORSCHLAG
LAGEPLAN
REALSCHULE PATTERNHOF
52249 ESCHWEILER

stadt
eschweiler

baudezernat



Eschweiler Schulzentrum Stadtmitte
(evangelische Grundschule 2-zügig, Gemeinschaftshauptschule 3-zügig,
Ganztagesbereich)

Erläuterungsbericht

Funktion / Architektur

Das Ziel der kompletten Realisierung des Gesamttraumprogramms für die o.a. Schulen lässt sich (auch inkl. des kompletten Ersatzes der Pavillonräume) ohne Aufstockungen integrativ ohne separate neue Baukörper umsetzen. Es wird jedoch erforderlich, einen Teil der Grundschule abzureißen und in den dann neu zu errichtenden Baukörper sowohl die Küche mit Speiseraum, ein Forum und einen Verwaltungsbereich für die Grundschule, einen Computerraum für die Hauptschule und einen neuen Treppenraum zu errichten. Gleichzeitig wird an der Nahtstelle zwischen Grund- und Hauptschule eine Aufzugsanlage so angeordnet, dass alle Ebenen schwellenfrei erreichbar sind.

Die Untergeschossräume erhalten durch Abböschung bessere Belichtungsmöglichkeiten (und bessere Fluchtwege). Gleichzeitig erfolgt eine äußere Abdichtung der Sockelzone. Die gesamten Gebäudehüllflächen am Schulzentrum (Dächer, Wände, Fenster) sind bis auf wenige Ausnahmen an der Grundschule unter energetischen Aspekten nachzubessern bzw. zu erneuern (Sonnenschutzanlagen aus Lamellenraffstoren mit Tageslichtlenkung ersetzen die zur Zeit festen Verschattungslamellen). Die Dachflächen erhalten eine Gefälledämmung mit freier Entwässerung nach außen.

Das Forum der Hauptschule wird gegenüber den vorhandenen Räumen und dem Haupteingang besser abgeschirmt und erhält eine amphietheaterähnliche Konstruktion, die auch eine direkte Verbindung mit dem Obergeschoss ermöglicht. Gleichzeitig wird im Dachbereich eine großzügige Verglasung zur besseren Tageslichtausbeute und zu Entrauchungszwecken vorgeschlagen.

Das äußere Erscheinungsbild beider Schulen wird geprägt durch Wärmedämm-Verbund-Systeme mit farbig gestaltetem mineralischem Putz und passend farbigen Fensterzargen, Fenstern und Sonnenschutzlamellen.

Die Erdgeschosszonen erhalten im Greifbereich eine Spaziegelverblendschale, die direkt auf ein Wärmedämm-Verbund-System aufgebracht wird, damit eine nutzungsgerechte, strapazierfähige Oberfläche entsteht.

Die Haupteingänge für Grundschule und Hauptschule sind getrennt. Die Einzelgebäude erhalten eine eigene Identität.

Freianlagen

Die Schulhofflächen werden neu strukturiert, so dass auch hier die Grundschulflächen (inkl. Zuwegung) und Hauptschulflächen klar getrennt sind. Es wird vorgeschlagen, die auch durch den Entfall der Pavillons freiwerdenden Flächen stärker zu differenzieren und zu durchgrünen (Bewegungszone und Ruhe- bzw. Kommunikationszone). Die Funktion und Qualität als öffentliche Spiel- und Aufenthaltsfläche (bis maximal 22.00 Uhr) soll auch verbessert werden. Gleichzeitig erhalten die benachbarten Wohngebäude durch eine Gabionenwand einen besseren Lärmschutz. Die Schulhoffläche der Hauptschule ist dann zwar klar abgegrenzt, aber dennoch vom Straßenbereich aus voll einsehbar. Die Schulhofflächen der Grundschule werden besser miteinander

verbunden. Der Gartenzuschnitt des Hausmeisterhauses wird so angepasst, dass eine separate Zufahrt und ein nutzbarer privater Süd-Ost Garten entsteht.

Konstruktion

Stellungnahme zur tragenden Konstruktion der Hauptschule und der Grundschule

Die Schulen, insbesondere ihre tragenden Konstruktionen, wurden anlässlich der beiden Ortstermine am 26.8. und 29.9.2009 eingehend besichtigt. Die bereitgestellten, alten Plan-Unterlagen wurden herangezogen. Zu den Tragkonstruktionen lässt sich wie folgt Stellung nehmen:

Erläuterungen zur Hauptschule

Die tragenden Teile der Gemeinschaftshauptschule sind durchweg in einem guten Zustand. Die einzige Ausnahme sind die Setzungsrisse in der Nähe der SO - Ecke des Gebäudes. Dazu wurde an anderer Stelle sachkundig Stellung genommen.

Die Tragkonstruktion besteht aus einer Stahlbeton-Skelett-Konstruktion, ergänzt durch tragende Mauerwerkswände zwischen umlaufendem Flur und Klassenräumen.

Diese Konstruktion lässt es zu, dass einzelne Trennwände zwischen Klassenräumen versetzt werden, da sie im Allgemeinen nichttragend sind.

Es ist auch möglich, in tragende Stahlbetonwände des Untergeschosses größere Öffnungen zur besseren Nutzung der Räume einzuschneiden.

Ebenso sind die neuen und vergrößerten Öffnungen zur Verbesserung der Fluchtmöglichkeiten im Brandfall in statischer Hinsicht ausführbar.

Bei der Sanierung des Daches ist darauf zu achten, dass die Materialwahl so erfolgt, dass sich die neuen ständigen Lasten dann in der Größenordnung der Bestandslasten bewegen.

Die Umgestaltung des Eingangsbereiches und des Forums kann im Bestand erfolgen.

Da die Qualität der Aufhängung der Vorsatzschalen unklar blieb, sind bei einer grundlegenden Fassadensanierung weitere Untersuchungen und / oder einige Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Erläuterungen zur Grundschule

Der Baukörper der Grundschule wird an mehreren Stellen ergänzt. Dazu ist auch der Abriss eines Gebäudestücks erforderlich, was die Standsicherheit des verbleibenden Bestandes aber nicht gefährdet.

Das Untergeschoss der Grundschule ist nicht an allen Stellen ausreichend gegen aufsteigende Feuchtigkeit und drückendes Wasser bei Hochwasser der Inde geschützt.

Die Neubauteile der Grundschule können z.T. auf der Gründung des Bestandes aufgebaut werden. Das reduziert die zu erwartenden Setzungen. Für notwendige neue Gründungen werden Kleinpfähle vorgeschlagen, um ebenso die Setzungen zu minimieren. Der dortige Baugrund im früheren Überschwemmungsgebiet der Inde ist leider nicht gut.

Technik

1. Teil Abriss und Neubau Grundschule Ganztagsbereich

- Demontage der Altanlage
- Neuinstallation der TGA in allen Bereichen und Gewerken
- Grundleitungen, einschl. Fettabscheider
- Fundamenteerde
- Aufzugsanlage
- In Teilen; Übernahme der vorh. erneuerten Beleuchtung

2. Teil Sanierung der Grundschule alt

- Demontage der Altanlage
- Neuinstallation der TGA in allen Bereichen und Gewerken
- Übernahme der vorh. erneuerten Beleuchtung

3. Teil Innerer Umbau, techn. Sanierung Hauptschule

- Demontage der vorh. Lüftungsanlagen
- Anpassung der E-Technik auf die neue Raum- und Anforderungsstruktur
- Übernahme der vorh. erneuerten Beleuchtung
- Neuinstallation der ehemaligen Bunkerräume H/L/S/E
- Installation von stat. Heizflächen im Aulabereich
- Installation einer Komfortlüftung in der Aula
- Erneuerung der NSHV und Unterverteilungen
- Erneuerung der Heizkreisverteilung mit Regelung
- Installation der naturwissenschaftlichen Fachräume
- Nur Anbindung Sanitärriegel Erdgeschoss Grund-/ Hauptschule, keine Einrichtungsgegenstände
- Entfall der Wandhydrantenanlage
- keine Einrichtungsgegenstände der naturwissenschaftlichen Räume
- keine Telefon- und EDV Aktive Komponenten Anlage
- keine ELA Zentralanlage / Hausalarm / Amok
- keine Anschlussverstärkung elektr. Strom
- keine Kücheneinrichtung
- keine Zentralsteuerung von Regen-, Wind-, Sonnenschutzanlagen

4. Teil Herrichten der Gebäudehülle Grund-/ Hauptschule

- Erneuerung der Blitzschutzanlage

5. Teil Sanierung der Freianlagen (Beleuchtung, Entwässerung)

- Erneuerung / Instandsetzung der Außenbeleuchtung
- Sicherung der Tankanlage (Heizöltank)
- Ertüchtigung der Grundleitungssysteme (Pauschalbetrachtung; da keine Untersuchung durchgeführt wurde)

Brandschutz

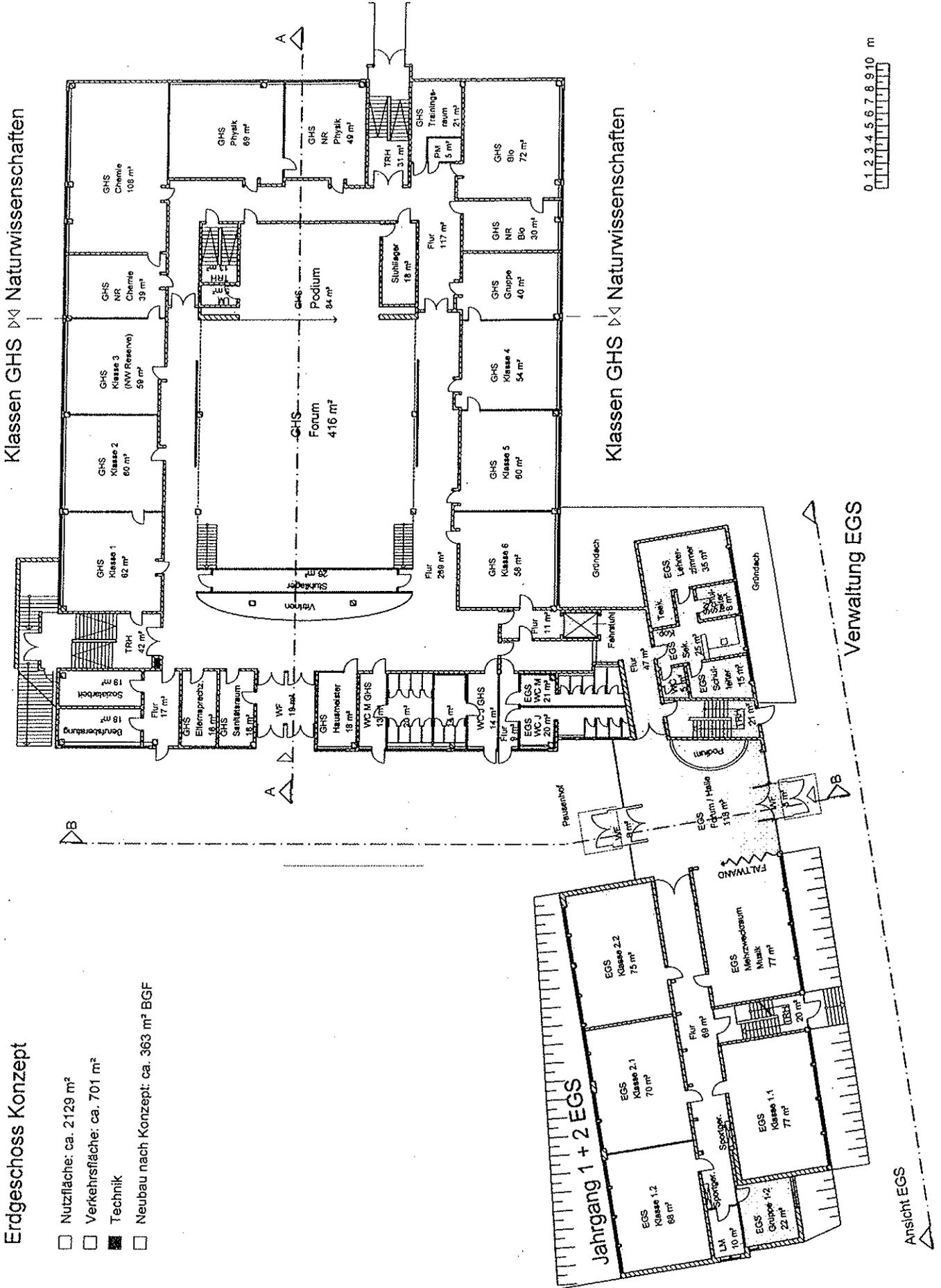
Das Planungskonzept wurde brandschutztechnisch untersucht. Die erforderlichen Maßnahmen sind planerintern abgestimmt und in die Kostenkalkulation einbezogen worden. Eine detailliertere Erläuterung befindet sich in der Anlage.

Aufgestellt: Aachen, 30.10.2009

Helmut Heuer, Wilfried Führer, Heribert Linscheidt, Florian Holzapfel

Erdgeschoss Konzept

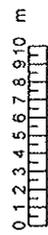
- Nutzfläche: ca. 2129 m²
- Verkehrsfläche: ca. 701 m²
- Technik
- Neubau nach Konzept: ca. 363 m² BGF



▷ Ganztagbereich GHS

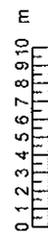
Unteres Erdgeschoss Konzept

- Nutzfläche: ca. 1671 m²
- Verkehrsfläche: ca. 577 m²
- Technik ca. 294 m²
- Neubau nach Konzept: ca. 416 m² BGF

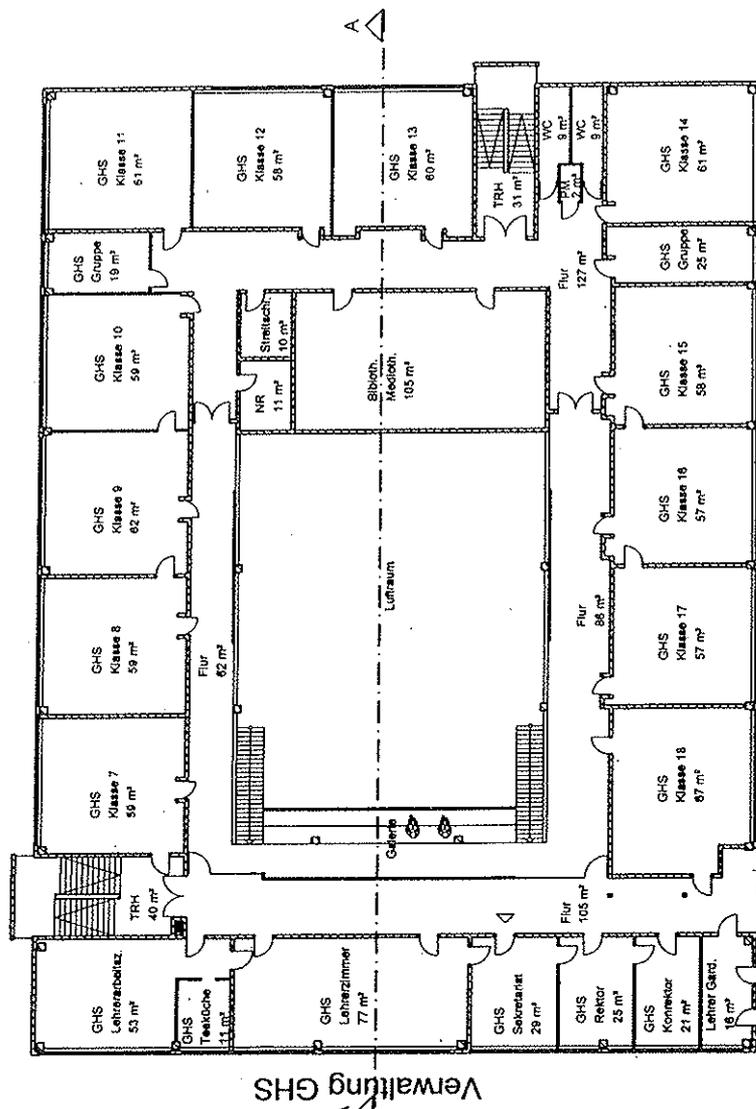


Ganztag EGS ◀ Werken GHS

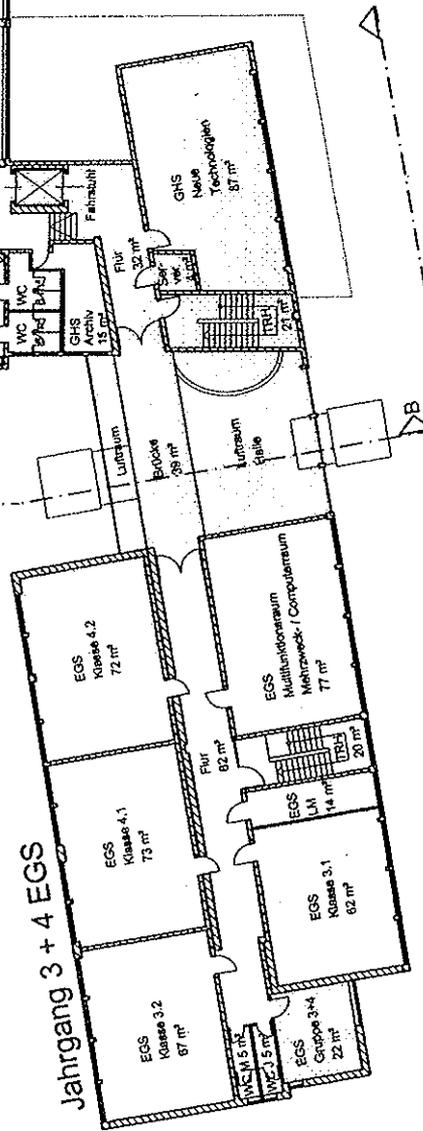
Ansicht EGS



Klassen GHS



Klassen GHS



1. Obergeschoss Konzept

- Nutzfläche: ca. 1657 m²
- Verkehrsfläche: ca. 625 m²
- Technik
- Neubau nach Konzept: ca. 352 m² BGF

Verwaltung GHS

Jahrgang 3 + 4 EGS

Ansicht EGS



SPD-Fraktion • Johannes-Rau-Platz 1 • D-52249 Eschweiler

An
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

SPD
Stadtratsfraktion
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/71-408
Fax: 02403/71-514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de

Unser Zeichen Datum
Ge/kn 13.01.10

Weiterentwicklung der Hauptschulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Schülerzahlentwicklung an den beiden Hauptschulen fällt im Vergleich zu der Schülerzahlentwicklung an anderen Schulen ins Auge. Während wir in Eschweiler an allen Schulen einen Schülerlückgang von 1,59 % haben, fehlen allein zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 an den Hauptschulen 9,26 %.

Wir betrachten dies einerseits als Entwicklung, die im Landestrend liegt und die zeigt, dass die Akzeptanz der Hauptschulen trotz engagierter Arbeit der Kollegien und Schulleitungen in der Bevölkerung und vor allem bei den Eltern massiv sinkt. Die landespolitischen Konsequenzen daraus müssen auf anderer Ebene gezogen werden.

Wir haben durch vielfältige Maßnahmen in Eschweiler im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt die Hauptschulen gestärkt und werden dies auch weiterhin tun.

Wir bitten allerdings Überlegungen anzustellen, ob eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen Dürwiß und Stadtmitte kurz- und mittelfristig sinnvoll erscheint, um Synergieeffekte zur Unterstützung der Hauptschule zu erzielen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, diese Überlegungen, die auch die Klassengrößen einbeziehen sollten, zum nächst möglichen Zeitpunkt in den zuständigen Ausschüssen sowie im Rat vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Gehlen
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Leo Gehlen
Am Stelnacker 9
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/54401

Geschäftsführerin:
Nicola Dickmeis
Pützlohner Str. 4
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/979855

Sparkasse Aachen
Kto.: 2250306
BLZ: 39050000

**Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
an den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler und
Prognose für den Zeitraum 2010/2011 – 2015/2016**

Gliederung der Anlage 6:

	Seite
1. GHS Dürwiß Prognose der Schüler- und Klassenzahlen aus den SEP 2001 und 2006 sowie deren tatsächliche Entwicklung in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010	3
2. GHS Stadtmitte Prognose der Schüler- und Klassenzahlen aus den SEP 2001 und 2006 sowie deren tatsächliche Entwicklung in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010	4
3. GHS Dürwiß und GHS Stadtmitte Rückblick und Prognose der Schüler- und Klassenzahlen für die Schuljahre 2004/2005 bis 2015/2016	5-7
4. Realschule Patternhof Prognose der Schüler- und Klassenzahlen aus den SEP 2001 und 2006 sowie deren tatsächliche Entwicklung in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010 und Prognose der Schüler- und Klassenzahlen bis 2015/2016	8-9
5. Städtisches Gymnasium Prognose der Schüler- und Klassenzahlen aus den SEP 2001 und 2006 sowie deren tatsächliche Entwicklung in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010 und Prognose der Schüler- und Klassenzahlen bis 2015/2016	10-12
6. Städtische Gesamtschule Prognose der Schüler- und Klassenzahlen aus den SEP 2001 und 2006 sowie deren tatsächliche Entwicklung in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010 und Prognose der Schüler- und Klassenzahlen bis 2015/2016	13-14

GHS Dürwiß

Prognose der Schüler- und Klassenzahlen
aus den SEP 2001 und 2006

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007 (Ist)		2007/2008 (Ist)		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 5	29	1	28	1	18	1	26	1	26	1	26	1
Klasse 6	39	2	38	2	45	2	26	1	29	1	29	1
Klasse 7	47	2	45	2	34	2	46	2	34	2	38	2
Klasse 8	43	2	53	2	50	2	43	2	50	2	37	2
Klasse 9	46	2	41	2	30	1	44	2	44	2	51	2
Klasse 10	34	2	39	2	36	2	32	1	36	2	36	2
Gesamt	238	14	244	11	213	10	217	10	219	10	217	10

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	24	1	42	2	18	1	26	1	18	1	26	1
Klasse 6	35	2	25	1	45	2	26	1	21	1	19	1
Klasse 7	30	1	54	2	34	2	46	2	28	1	21	1
Klasse 8	46	2	29	1	50	2	43	2	48	2	22	1
Klasse 9	45	2	42	2	30	1	44	2	46	2	53	2
Klasse 10	41	2	39	2	36	2	32	2	39	2	41	2
Gesamt	221	10	231	10	213	10	217	10	200	9	182	8

GHS Stadtmitte

Prognose der Schüler- und Klassenzahlen
aus den SEP 2001 und 2006

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007 (Ist)		2007/2008 (Ist)		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 5	55	2	55	2	46	2	48	2	52	2	53	2
Klasse 6	60	2	56	2	59	3	50	2	52	2	56	3
Klasse 7	67	3	65	3	46	2	67	3	54	3	56	3
Klasse 8	74	3	67	3	72	3	53	2	76	3	61	3
Klasse 9	78	3	81	3	89	4	70	3	52	2	74	3
Klasse 10	55	2	58	2	53	3	72	3	57	3	42	2
Gesamt	389	15	382	15	365	17	360	15	343	15	342	16
Sonderkl.	45	3	45	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	434	18	427	18	365	17	360	15	343	15	342	16

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	38	2	59	3	46	2	47	2	56	3	42	2
Klasse 6	71	3	40	2	59	3	50	2	50	2	57	3
Klasse 7	77	3	74	3	46	2	67	3	69	3	48	2
Klasse 8	96	4	98	4	72	3	57	2	79	3	68	3
Klasse 9	64	3	80	4	89	4	71	3	44	2	70	3
Klasse 10	87	4	57	3	53	3	71	3	53	3	33	2
Gesamt	433	19	408	19	365	17	363	15	351	16	318	15
Sonderkl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	433	19	408	19	365	17	363	15	351	16	318	15

GHS Dürwiß und GHS Stadtmitte

Rückblick und Prognose der Schüler- und Klassenzahlen für die Schuljahre 2004/2005 bis 2015/2016

Wie den vorstehenden Tabellen entnommen werden kann, sind die tatsächlichen Schülerzahlen der Hauptschulen in Dürwiß und Stadtmitte, im Vergleich zu den prognostizierten Zahlen der letzten Schulentwicklungspläne aus den Jahren 2001 und 2006, meist niedriger und insgesamt rückläufig.

An der GHS Dürwiß fallen die tatsächlichen Schülerzahlen durchweg erheblich geringer aus als sie prognostiziert waren (Ausnahme: Schuljahre 2006/07 und 2007/08, für die im SEP keine Prognosewerte, sondern die IST-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP, abgebildet waren). Im Durchschnitt wechselten in den vergangenen Schuljahren **4,6 %** der Eschweiler Grundschüler an die **GHS Dürwiß**.

An der GHS Stadtmitte sind in den Schuljahren 2005/06 und 2009/10 die tatsächlichen Schülerzahlen ebenfalls geringer ausgefallen, als sie im SEP prognostiziert waren. Für das Schuljahr 2008/09 ist hingegen eine höhere Schülerzahl festzustellen, als ursprünglich kalkuliert wurde. An die **GHS Stadtmitte** wechselten in den vergangenen fünf Schuljahren durchschnittlich **8,4 %** der Eschweiler Grundschüler.

Das Statistische Landesamt NRW zeigt in einer aktuellen Statistik, dass in den Jahren 1999 bis 2003 das Anmeldeverhalten der Viertklässler an den Hauptschulen relativ konstant, bei knapp 20 %, lag. Seit 2003 sind die Übergangszahlen zu den Hauptschulen relativ konstant gesunken und liegen landesweit aktuell bei 13,6%.

Für die beiden Hauptschulen in Eschweiler lag der Übergangswert der Schülerinnen und Schüler von den 4. Klassen in den vergangenen fünf Schuljahren bei durchschnittlich **13 %** und damit unter dem Landestrend.

Errechnet wurde dieser Durchschnittswert auf der Grundlage des in den vergangenen fünf Jahren festzustellenden Übergangsverhaltens der Grundschüler auf die Hauptschulen. Für jede Grundschule separat wurde ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser schwankt zwischen 0,55 % (KGS Barbaraschule) und 11,9% (KGS Dürwiß) als Übergangsquote zur GHS Dürwiß und zwischen 0 % (KGS Kinzweiler) und 23,52 % (EGS Stadtmitte) als Übergangsquote zur GHS Stadtmitte.

Die Anwendung dieser durchschnittlichen Übergangswerte berücksichtigt jedoch nicht den vom Statistischen Landesamt prognostizierten weiteren Rückgang der Anmeldezahlen an den Hauptschulen. Die im Folgenden dargestellten Schülerzahlen sind somit eher eine optimistisch einzuschätzende Prognose.

Da in der Vergangenheit oftmals Schwankungen der Schülerzahlen auch zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen festzustellen waren (bedingt durch Zuläufe von anderen Schulen, Weggänge zu anderen Schulen sowie „Sitzenbleiber“), wurden für alle Übergänge zwischen den Jahrgangsstufen Durchschnittswerte aus den vergangenen fünf Jahren gebildet.

Diese ermittelten Erfahrungswerte wurden schließlich zur Bestimmung der Prognosezahlen für die Jahrgangsstufen 6 ff. in den Folgejahren herangezogen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Zahl der „Sitzenbleiber“ in den vergangenen Jahren stetig gesunken ist und in den letzten beiden Jahren insgesamt sehr gering war. In § 50 Abs. 3 SchulG NRW ist zudem explizit geregelt, dass „die Versetzung der Regelfall ist“. Die Anwendung des Mittelwertes der vergangenen fünf Schuljahre kann somit nur bedingt zuverlässig für die Ermittlung der Übergangswerte zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen sein.

Die durchschnittliche Schwankungsquote betrug für die **GHS Dürwiß** in den vergangenen fünf Jahren im Einzelnen:

- Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr: +4,72 %
- Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr: + 8,95 %
- Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr: - 2,54 %
- Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr: + 1,41 %
- Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr: - 8,86 %

Auf der Basis des vorstehend dargestellten Übergangsverhaltens ergibt sich für die **GHS Dürwiß** nachfolgende Schüler- und Klassenprognose:

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	18 (Ist)	1	23	1	23	1	25	1	23	1	20	1
Klasse 6	27	1	19	1	24	1	24	1	26	1	24	1
Klasse 7	21	1	30	1	21	1	26	1	26	1	29	1
Klasse 8	20	1	20	1	29	1	20	1	26	1	26	1
Klasse 9	22	1	21	1	20	1	29	1	20	1	26	1
Klasse 10	48	2	20	1	19	1	19	1	27	1	18	1
Gesamt	156	7	133	6	136	6	143	6	148	7	143	6

Wie aus den Prognosen abzulesen ist, wird die Hauptschule in Dürwiß ab dem Schuljahr 2011/12 ausschließlich einzügig sein.

Für das Schuljahr 2010/11 wurden lediglich 18 Schülerinnen und Schüler für die Eingangsklasse in Dürwiß angemeldet. 18 Schüler sind die Mindestanzahl zur Bildung einer Eingangsklasse, wenngleich nach § 82 Abs. 4 SchulG NRW eine Hauptschule mindestens zweizügig zu führen ist (Verweis auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage).

Zur Berechnung der Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre wurden für die **GHS Stadtmitte** aus den vergangenen fünf Jahren folgende durchschnittliche Schwankungsquoten für die Übergänge zwischen den Jahrgangsstufen ermittelt:

- Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr: + 3,94 %
- Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr: + 12,09 %
- Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr: + 7,56 %
- Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr: - 13,48 %
- Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr: - 30,49 %

Auf der Basis des weiter oben dargestellten Übergangsverhaltens der Grundschüler und der jeweiligen Übergangsquoten zwischen den Jahrgangsstufen ergibt sich für die **GHS Stadtmitte** nachfolgende Schüler- und Klassenprognose:

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	40 (Ist)	2	45	2	43	2	44	2	39	2	42	2
Klasse 6	44	2	42	2	47	2	45	2	46	2	41	2
Klasse 7	64	3	49	2	47	2	52	2	50	2	51	2
Klasse 8	52	2	69	3	53	2	50	2	56	2	54	2
Klasse 9	59	2	45	2	59	3	46	2	43	2	49	2
Klasse 10	49	2	41	2	31	2	41	2	32	2	30	1
Gesamt	308	13	291	13	280	11	278	12	266	12	267	14

Auch hier ist festzustellen, dass die Schülerzahlen insgesamt, aufgrund der allgemein sinkenden Schülerzahlen aus den Grundschulen, weiter sinken werden.

Jedoch ist auch bei der GHS Stadtmitte lediglich aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre kalkuliert worden und nicht die Auswirkungen des Trends noch weiter sinkender Schülerzahlen speziell an den Hauptschulen berücksichtigt worden.

Wie aus der Tabelle abgelesen werden kann, wird die Hauptschule Stadtmitte durchweg, spätestens ab Schuljahr 2010/14, zweizügig sein, bei einer maximalen Klassenstärke von 28 Kindern.

Prognose der Schüler- und Klassenzahlen an den Hauptschulen der Stadt Eschweiler für den Zeitraum 2010/11 bis 2015/16

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	58	3	68	3	66	3	69	3	62	3	62	3
Klasse 6	71	3	61	3	71	3	69	3	72	3	65	3
Klasse 7	85	3	79	3	68	3	78	3	76	3	80	3
Klasse 8	72	3	89	4	82	3	70	3	82	3	80	3
Klasse 9	81	3	66	3	79	3	75	3	63	3	75	3
Klasse 10	97	4	61	3	50	3	60	3	59	3	48	3
Gesamt	464	18	424	19	416	18	421	18	414	18	410	18

Um ein umfassendes Bild über die Schullandschaft der Sekundarschulen in städtischer Trägerschaft zu erhalten, wurden im Folgenden die Schülerzahlen der weiteren Sekundarschulen der Stadt Eschweiler dargestellt.

Realschule Patternhof

Prognose der Schüler- und Klassenzahlen
aus den SEP 2001 und 2006

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007 (Ist)		2007/2008 (Ist)		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 5	152	5	152	5	156	5	127	5	168	6	170	6
Klasse 6	165	6	154	5	160	5	159	5	128	5	170	6
Klasse 7	169	6	167	6	184	6	157	5	160	5	130	5
Klasse 8	154	5	171	6	189	6	188	6	158	5	162	5
Klasse 9	184	6	155	5	187	6	186	6	189	6	160	5
Klasse 10	160	6	185	6	126	5	173	6	186	6	189	6
Gesamt	984	34	984	33	1.002	33	990	33	989	33	981	33

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	169	6	150	5	156	5	126	5	154	6	147	6
Klasse 6	193	6	177	6	160	5	158	5	139	5	157	6
Klasse 7	182	6	188	6	184	6	155	5	155	5	146	5
Klasse 8	152	5	184	6	189	6	191	6	160	5	161	5
Klasse 9	178	6	150	5	187	6	184	6	187	6	166	5
Klasse 10	132	5	160	6	126	5	173	6	171	6	163	6
Gesamt	1.006	34	1.009	34	1.002	33	987	33	966	33	940	33

Bei den Prognosezahlen aus den SEP der Jahre 2001 und 2006 zeigt sich, wie bei den Hauptschulen, dass sie höher ausfallen als die tatsächlichen Schülerzahlen.

Die insgesamt leicht rückläufigen Schülerzahlen sind mit dem allgemeinen Sinken der Schülerzahlen zu begründen. Die Übergangsquote der Eschweiler Grundschüler an die **Realschule** ist mit **24 – 25%** in den vergangenen Jahren gleich bleibend.

Nach aktuellen Informationen des Statistischen Landesamtes sind die Übergänge zur Realschule auf Landesebene mit 27-29 % -im Verlauf der letzten zehn Jahre- weitgehend konstant. Im Jahr 2009 wechselten landesweit 28,7 % der Grundschüler auf die Realschule.

Zur Ermittlung des voraussichtlichen Anmeldeverhaltens für den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2015/16 wurden die Übergänge in die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule Patternhof aus den vergangenen fünf Jahren -separat für jede Grundschule- herangezogen. Neben Eschweiler Grundschülern werden jedes Jahr etwa 10 Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden aufgenommen. Damit ist diese Zahl, wie in den Vorjahren, relativ konstant. Lediglich im Schuljahr 2009/2010 wurden sogar 18 Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden an der Realschule Patternhof in die fünfte Jahrgangsstufe aufgenommen.

Die Schwankungen zwischen den Jahrgangsstufen wurden durch die Ermittlung von Durchschnittswerten der Vorjahre ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt:

- Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr: + 4,69 %
- Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr: + 0,86 %
- Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr: + 2,76 %
- Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr: + 0,09 %
- Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr: - 10,85 %

Auf der Basis des vorstehend dargestellten Übergangsverhaltens ergibt sich für die **Realschule Patternhof** die nachfolgende Schüler- und Klassenprognose:

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	130(Ist)	5	139	5	132	5	139	5	126	5	128	5
Klasse 6	154	5	136	5	146	5	138	5	146	5	132	5
Klasse 7	158	6	155	5	137	5	147	5	139	5	147	5
Klasse 8	150	5	163	6	160	6	141	5	151	5	143	5
Klasse 9	161	6	150	5	163	6	160	6	141	5	151	5
Klasse 10	148	5	144	5	134	5	145	5	142	5	136	5
Gesamt	901	32	887	31	872	32	870	33	845	30	827	30

Das allgemeine Sinken der Schülerzahlen zeigt sich auch in dieser Prognose. Bis zum Schuljahr 2013/14 ist eine gemischte Fünf- bis Sechszügigkeit gegeben, in den folgenden Schuljahren ist eine Fünfzügigkeit in jedem Fall sichergestellt.

Städtisches Gymnasium

Prognose der Schüler- und Klassenzahlen
aus den SEP 2001 und 2006

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007 (Ist)		2007/2008 (Ist)		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 5	117	4	117	4	145	5	167	6	130	5	131	5
Klasse 6	125	5	118	4	145	5	140	5	167	6	130	5
Klasse 7	129	5	126	5	133	5	136	5	138	5	161	6
Klasse 8	123	4	129	5	116	4	138	5	134	5	137	5
Klasse 9	116	4	124	4	141	5	106	4	137	5	133	5
Klasse 10	105	4	117	4	108	4	137	5	100	4	130	5
Gesamt	715	26	731	26	788	28	824	30	805	30	822	31
Jgst. 11	129		104		121		112		144		106	
Jgst. 12	114		130		94		112		108		140	
Jgst. 13	115		115		95		83		98		96	
Gesamt	1.073		1.080		1.098		1.131		1.156		1.164	

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	135	5	144	5	145	5	167	6	131	5	123	4
Klasse 6	119	4	135	5	145	5	140	5	171	6	132	5
Klasse 7	147	5	123	4	133	5	136	5	133	5	164	6
Klasse 8	111	4	141	5	116	4	136	5	126	5	123	5
Klasse 9	108	4	109	4	141	5	106	4	133	5	124	5
Klasse 10	92	3	103	4	108	4	137	5	104	4	134	5
Gesamt	712	25	755	27	788	28	822	30	798	30	800	30
Jgst. 11	108		106		121		111		145		117	
Jgst. 12	90		108		94		111		109		144	
Jgst. 13	103		79		95		83		95		91	
Gesamt	1.013		1.048		1.098		1.127		1.127		1.152	

Das Städtische Gymnasium ist grundsätzlich als fünfzügige Schule konzipiert und konnte in den vergangenen Schuljahren stets alle Anmeldungen für die Eingangsklasse berücksichtigen. Im Schuljahr 2007/08 wurden mit 167 Anmeldungen mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet, als eine fünfzügige Schule zulässt. Da die Schule über ausreichend räumliche Kapazitäten verfügte und zusätzliche Lehrerstellen erhalten konnte, konnte für dieses Schuljahr eine zusätzliche Eingangsklasse eingerichtet werden. Wie die Zahlen der Schuljahre 2008/09 und 2009/10 zeigen, handelte es sich im Schuljahr 2007/08 um einen „Ausreißer“.

Die Anmeldezahlen sind in den vergangenen beiden Schuljahren im Vergleich zu den Schuljahren 2006/07 und vorherige, leicht gesunken. Die Schülerzahlen insgesamt sind jedoch leicht ansteigend. Auf Landesebene ist das Gymnasium, mit aktuell 38,5 % der Schülerinnen und Schülern die eine Grundschule verlassen, die beliebteste Schulform. Von den Eschweiler Grundschulern besuchen durchschnittlich **37,4 % ein Gymnasium in Eschweiler** (Durchschnittswert der letzten fünf Schuljahre: **Städtisches Gymnasium** mit **22,4 %** und die Bischöfliche Liebfrauenschule mit 15 % aller Eschweiler Grundschüler). Somit ist auch dieser Landestrend in Eschweiler leicht unterschritten.

Zur Ermittlung des voraussichtlichen Anmeldeverhaltens für den Prognosezeitraum wurden Durchschnittswerte für die Übergänge zum Städt. Gymnasium aus den vergangenen fünf Schuljahren -separat für jede Grundschule- herangezogen.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Schülerzahl der 11. Jahrgangsstufe wurde eine separate Übergangsquote errechnet. Grundlage hierfür war die Anzahl der Übergänge in den vergangenen fünf Jahren. Aus den für jedes Jahr ermittelten Übergangsquoten wurde ein Durchschnittswert berechnet, der bei der Erstellung der Schülerzahlenprognose zugrunde gelegt wurde.

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr:	+ 0,05 %
Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr:	- 4,41 %
Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr:	- 4,97 %
Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr:	- 3,33 %
Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr:	- 1,26 %
Übergangsquote vom 10. zum 11. Schuljahr:	+ 16,08 %
Übergangsquote vom 11. zum 12. Schuljahr:	- 6,08 %
Übergangsquote vom 12. zum 13. Schuljahr:	- 15,89 %

Der Zuwachs in der Sekundarstufe II ist auf die Absolventen der 10. Klassen an einer Realschule oder auch Hauptschule zurück zu führen.

Letztmalig werden im Schuljahr 2010/11 die Realschüler und ggfs. Hauptschüler, die auf das Gymnasium wechseln, dort in die 11. Jahrgangsstufe aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2011/12 werden diese Schülerinnen und Schüler in die 10. Jahrgangsstufe wechseln (die 10. Jahrgangsstufe also wiederholen) und dort mit den anderen Schülerinnen und Schülern vom Gymnasium die Vorbereitungsstufe der gymnasialen Oberstufe durchlaufen. Insgesamt benötigen diese „externen“ Schüler noch neun Schuljahre auf einer Sekundarschule um ihr Abitur zu erreichen.

Der erste Jahrgang am Städt. Gymnasium, der nach der Einführung des „G 8“ nach zwölf Schuljahren sein Abitur erreicht, ist im jetzigen Schuljahr 2009/10 in der 9. Jahrgangsstufe. Im Schuljahr 2012/13 werden diese Schülerinnen und Schüler nach Vollendung der 12. Jahrgangsstufe, gemeinsam mit den Schülern, die noch insgesamt dreizehn Schuljahre absolvieren müssen, ihr Abitur erreichen.

In den vergangenen sechs Schuljahren haben sich die 11. Jahrgangsstufen am Städt. Gymnasium durchschnittlich zu 16,6% aus Realschülern (und in geringem Umfang aus Hauptschülern) und zu 83,4% aus eigenen Schülern der ehemaligen 10. Jahrgangsstufe zusammengesetzt. Um für die Schuljahre 2011/12 ff. die Schülerzahlen in der Oberstufe des Städt. Gymnasiums prognostizieren zu können, wurden diese Durchschnittswerte berücksichtigt.

Für das **Städt. Gymnasium** ergibt sich nach den beschriebenen Kalkulationsgrundlagen folgende Prognose:

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	134(Ist)	5	134	5	128	5	133	5	122	4	123	4
Klasse 6	124	4	134	5	134	5	128	5	133	5	122	4
Klasse 7	126	5	118	4	129	5	129	5	123	4	128	5
Klasse 8	156	6	120	4	112	4	122	4	122	4	117	4
Klasse 9	119	4	151	5	116	4	108	4	118	4	118	4
Klasse 10	122	4	141*	5	172	6	143	5	129	5	138	5
Gesamt	781	28	798	28	791	28	763	28	747	26	746	26
Jgst. 11	156		118		113		144		111		103	
Jgst. 12	166		146		109		106		135		104	
Jgst. 13	121		140		123		-		-		-	
Gesamt	1.224		1.202		1.186		1.013		993		958	

* Erster Jahrgang, in dem die Abgänger der Realschule und Hauptschulen in die 10. Jahrgangsstufe aufgenommen werden.

Die Prognose für das Städt. Gymnasium zeigt, verursacht durch die insgesamt rückläufigen Schülerzahlen, einen leicht sinkenden Trend. Die Einrichtung des „G8“ bedingt, dass ab dem Schuljahr 2013/14 eine ganze Jahrgangsstufe wegfällt, wodurch die Schülerzahlen ebenfalls sinken.

Eine gemischte Vier- bis Fünfüzigkeit bleibt für den Prognosezeitraum jedoch erhalten.

Städtische Gesamtschule

Prognose der Schüler- und Klassenzahlen
aus den SEP 2001 und 2006

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007 (Ist)		2007/2008 (Ist)		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 5	142	5	142	5	150	5	150	5	150	5	150	5
Klasse 6	152	6	143	5	148	5	149	5	151	5	151	5
Klasse 7	157	6	153	6	149	5	148	5	150	5	153	5
Klasse 8	152	6	158	6	152	5	149	5	149	5	152	6
Klasse 9	142	5	153	6	162	6	162	6	150	5	151	5
Klasse 10	145	5	143	5	144	5	134	5	163	6	151	5
Gesamt	890	33	892	33	905	31	892	31	913	31	903	31
Jgst. 11	61		61		77		76		83		90	
Jgst. 12	65		62		76		63		76		83	
Jgst. 13	47		66		71		59		77		76	
Gesamt	1.063		1.081		1.129		1.090		1.149		1.157	

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	150	5	148	5	150	5	150	5	150	5	150	5
Klasse 6	153	5	148	5	148	5	149	5	148	5	150	5
Klasse 7	145	5	152	5	149	5	148	5	148	5	151	5
Klasse 8	151	5	150	5	152	5	149	5	151	5	149	5
Klasse 9	153	6	165	6	162	6	162	6	165	6	159	6
Klasse 10	151	5	133	5	144	5	134	5	140	5	141	5
Gesamt	903	31	896	31	905	31	892	31	902	31	900	31
Jgst. 11	86		78		77		76		68		80	
Jgst. 12	48		84		76		63		63		61	
Jgst. 13	43		42		71		59		56		48	
Gesamt	1.030		1.100		1.129		1.090		1.089		1.089	

An der Städt. Gesamtschule besteht jedes Jahr ein erheblicher Anmeldeüberhang. Die fünfzügige Schule ist mit 150 Anmeldungen an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und in der Pflicht, die überzähligen Schülerinnen und Schüler abzuweisen.

In jedem Jahr müssen in erheblichem Umfang Kinder abgewiesen werden, so z.B. für das Schuljahr 2010/11 68 Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2009/10 87 und im Schuljahr 2008/09 71 Schülerinnen und Schüler.

Das Statistische Landesamt zeigt in seiner aktuellen Statistik der Übergänge zu den weiterführenden Schulen, dass in den Jahren 1999 bis 2004 die Zuläufe aus den Grundschulen

konstant bei etwa 16 % lagen. Seit 2005 war ein Anstieg der Übergänger von den Grundschulen auf aktuell 18,3 % zu verzeichnen.

In Eschweiler wechselten im Durchschnitt der vergangenen fünf Schuljahre 13,8 % Grundschüler an die **Städtische Gesamtschule**. Der prozentuale Anteil wäre jedoch höher, wenn nicht jährlich aus Kapazitätsgründen zahlreiche Kinder abgelehnt werden müssten.

Die Kinder, die sich an der Gesamtschule in Eschweiler anmelden, kommen meistens aus Eschweiler oder Stolberg. Die Ablehnungen betreffen somit ebenfalls maßgebend die Kinder aus Eschweiler und Stolberg.

Die Schwankungen zwischen den Jahrgangsstufen wurden durch die Ermittlung von Durchschnittswerten der vergangenen fünf Schuljahre ermittelt:

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr:	-	0,34 %
Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr:	+	0,50 %
Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr:	+	0,66 %
Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr:	+	7,08 %
Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr:	-	17,05 %
Übergangsquote vom 10. zum 11. Schuljahr:	-	54,64 %
Übergangsquote vom 11. zum 12. Schuljahr:	-	14,24 %
Übergangsquote vom 12. zum 13. Schuljahr:	-	22,72 %

Unter Zugrundelegung des beschriebenen Anmeldeverhaltens und des vorstehenden Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgangsstufen ergibt sich für die **Städt. Gesamtschule** folgende Prognose:

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Schüler	Klassen										
Klasse 5	150(Ist)	5	150*	5	150*	5	150*	5	150*	5	150*	5
Klasse 6	149	5	149	5	149	5	149	5	149	5	149	5
Klasse 7	151	5	150	5	150	5	150	5	150	5	150	5
Klasse 8	152	5	152	5	151	5	151	5	151	5	151	5
Klasse 9	160	6	163	6	163	6	162	6	162	6	162	6
Klasse 10	132	5	132	5	135	5	135	5	134	5	134	5
Gesamt	894	31	896	31	898	31	897	31	896	31	896	31
Jgst. 11	64		60		60		61		61		61	
Jgst. 12	69		55		51		51		53		52	
Jgst. 13	47		53		42		40		40		41	
Gesamt	1.074		1.064		1.051		1.049		1.050		1.050	

* Die hier dargestellten Schülerzahlen in den 5. Jahrgangsstufen sind, bis auf das Schuljahr 2010/11, aufgrund der Erfahrungswerte mit jährlich erheblichem Anmeldeüberhang, stets mit 150 Anmeldungen dargestellt.

Es werden keine Statistiken darüber geführt, bei welchen weiterführenden Schulen die Kinder schließlich angemeldet werden, die von der Gesamtschule aus Kapazitätsgründen eine Ablehnung erhalten. Bekannt ist nur, dass neben den städtischen Schulen in Eschweiler (Realschule und Hauptschulen) ebenfalls Schulen in Nachbargemeinden besucht werden. Aus diesem Grund können für den Prognosezeitraum die Schülerzahlen der anderen Sekundarschulen in Eschweiler nicht in entsprechender Höhe nach unten korrigiert werden.

**Gegenüberstellung der Erträge zu Aufwendungen, bzw. Invest bezüglich Standortwahl
eines 4-zügigen Kindergartens in Dürwiß**

Variante 1

Kindergarten

Neubau auf dem Grundstück Schillerstraße 20, nach Abriss der vorhandenen Anlage.

Hauptschule

Verbleib der Nutzungen durch die Grundschule (OGATA, Turnhalle). Nutzung eines anderen Teilbereichs durch die Jugendarbeit.

Ein Teilabriss des dabei nicht genutzten Gebäudekomplexes und mit Vermarktung des Grundstücksteils als Wohnbaufläche stellt sich im Hinblick auf die in unmittelbarer Nähe ausreichend zur Verfügung stehende Wohnbauflächen als nicht sinnvoll dar. Auf die Darstellung der in Dürwiß verfügbaren Wohnbauflächen wird verwiesen.

Ertrag / Invest, bzw. Aufwand

• <u>Abriss / Neubau Kindergarten Schillerstraße</u>	- 2.110.000,00 €
• <u>Renovierungskosten für Bereich Jugend (Hauptschule)</u>	- 35.000,00 €
• <u>Teilabriss Hauptschule</u>	- 120.000,00 €
• <u>Vermarktung Grundstücke Konrad-Adenauer-Str.</u>	540.000,00 €
• <u>Kauf- und Erschließungskosten zu Vermarktung</u>	- 135.000,00 €
Summe	- 1.860.000,00 €

Variante 2

Kindergarten

Aufgabe des Kindergartens Schillerstraße 20, Vermarktung des Grundstücks und Entwicklung des Blockinnenbereichs als Wohnbauland. Neubau eines Kindergartens am Standort Raiffeisenweg. Trotz 2-geschossiger Bauweise wäre die Miteinbeziehung des öffentlichen Spielplatzes als Außenspielfläche notwendig

Hauptschule

Wie bei Variante 1: Verbleib der Nutzungen durch die Grundschule. Nutzung eines anderen Teilbereichs durch die Jugendarbeit. Bezüglich Abriss eines Teilbereiches der Hauptschule und Ausweisung von Teilflächen als Wohnbaufläche wird auf die Ausführungen unter Variante 1 verwiesen.

Ertrag / Invest, bzw. Aufwand

• <u>Vermarktung Grundstücke Schillerstraße</u>	426.000,00 €
• <u>Abrisskosten Kindergarten Schillerstraße</u>	- 50.000,00 €
• <u>Erwerb Grundstücke Raiffeisenweg</u>	- 387.000,00 €
• <u>Neubau Kindergarten Raiffeisenweg</u>	- 2.058.000,00 €
• <u>Teilabriss Hauptschule</u>	- 120.000,00 €
• <u>Renovierungskosten für Bereich Jugend (Hauptschule)</u>	- 35.000,00 €
• <u>Vermarktung Grundstücke Konrad-Adenauer-Str.</u>	540.000,00 €
• <u>Kauf- und Erschließungskosten zu Vermarktung</u>	- 135.000,00 €
Summe	- 1.819.000,00 €

Variante 3

Kindergarten

Aufgabe des Kindergartens Schillerstraße 20, Vermarktung des Grundstücks und Entwicklung des Blockinnenbereichs als Wohnbauland, nach Veräußerung an einen Investor.

Umbau eines Komplexbereichs der Hauptschule zu einem großzügigen Kindergartenstandort.

Synergieeffekte durch Mitnutzung der vorhandenen Turnhalle mit Nebenräumen als Sporthalle und Aula.

Hauptschule

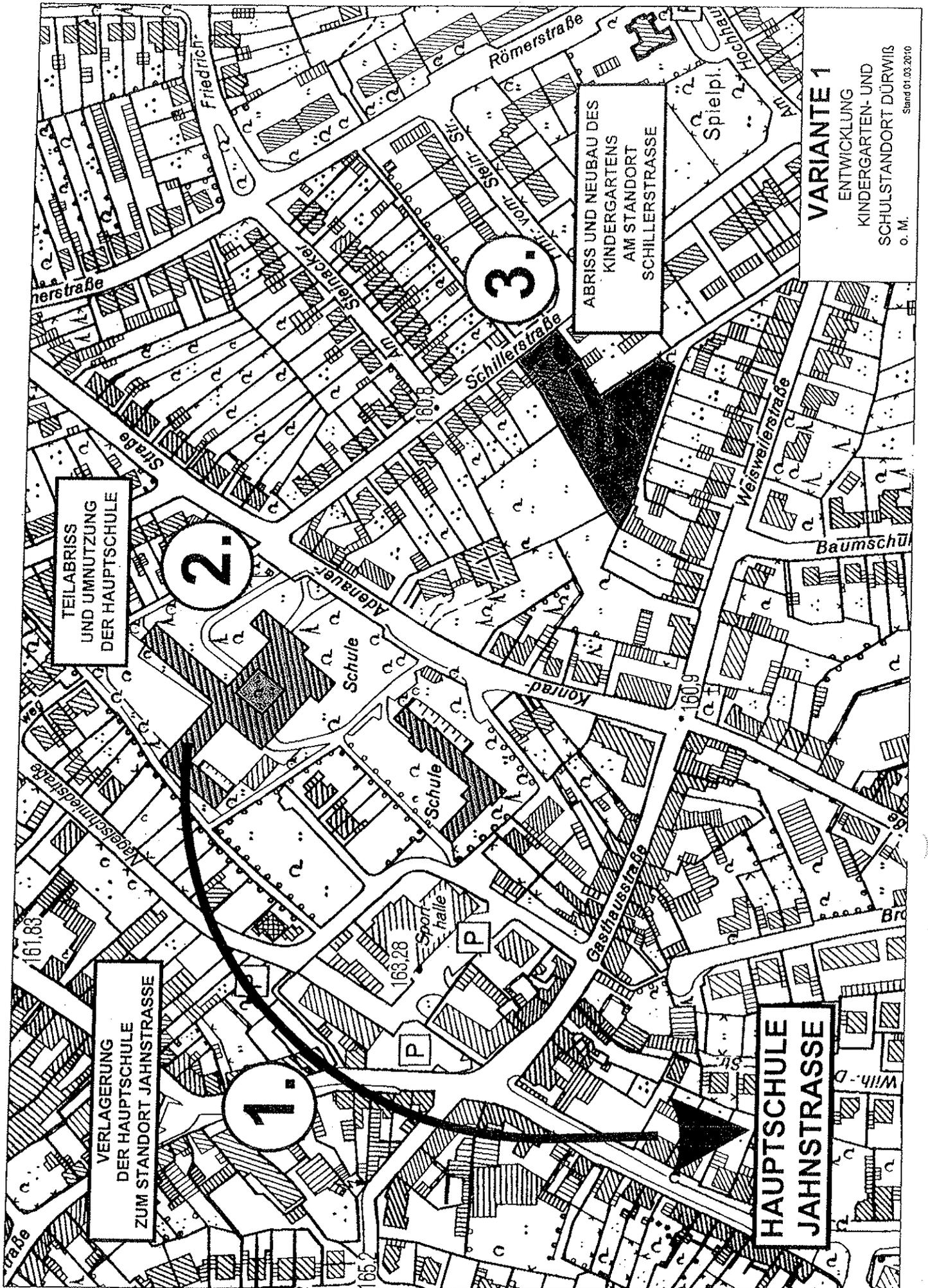
Verlagerung der Hauptschulnutzung zum Standort Schulzentrum Jahnstraße. Umstrukturierung des Hauptschulkomplexes zu einem Kinder- und Jugendzentrums.

Umbau und Umnutzung des Westtraktes zu einem attraktiven 4-zügigen Kindergarten.

Die Außenspielfläche beträgt ca. 2.900 qm (incl. ca. 300 qm Atriuminnenhof). Renovierung des nördlichen Gebäudeteils mit künftiger Nutzung für die Jugendarbeit. Verbleib der Teilnutzung durch die Grundschule (OGATA und Turnhalle).

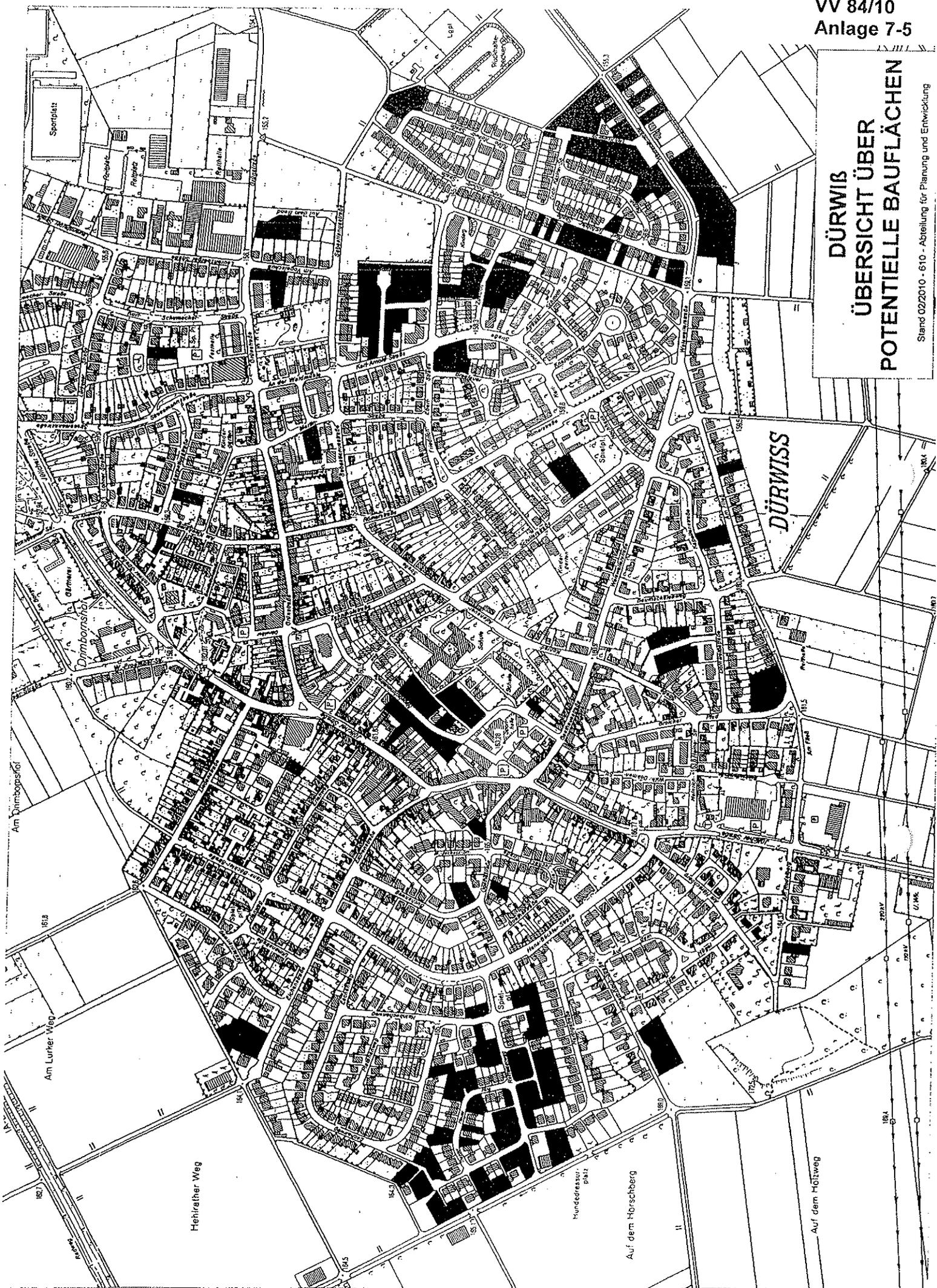
Ertrag / Invest, bzw. Aufwand

•	Vermarktung Grundstücke Schillerstraße	426.000,00 €
•	Abrisskosten Kindergarten Schillerstraße	- 50.000,00 €
•	Renovierungskosten für Bereich Jugend (Hauptschule)	- 35.000,00 €
•	Umbaukosten Hauptschule zu Umnutzung Kindergarten	- 1.930.000,00 €
	Summe	- 1.589.000,00 €



**DÜRWBIS
ÜBERSICHT ÜBER
POTENTIELLE BAUFLÄCHEN**

Stand 02/2010 - 610 - Abteilung für Planung und Entwicklung



Sportplatz

DÜRWBIS

Hehrather Weg

Auf dem Hirschberg

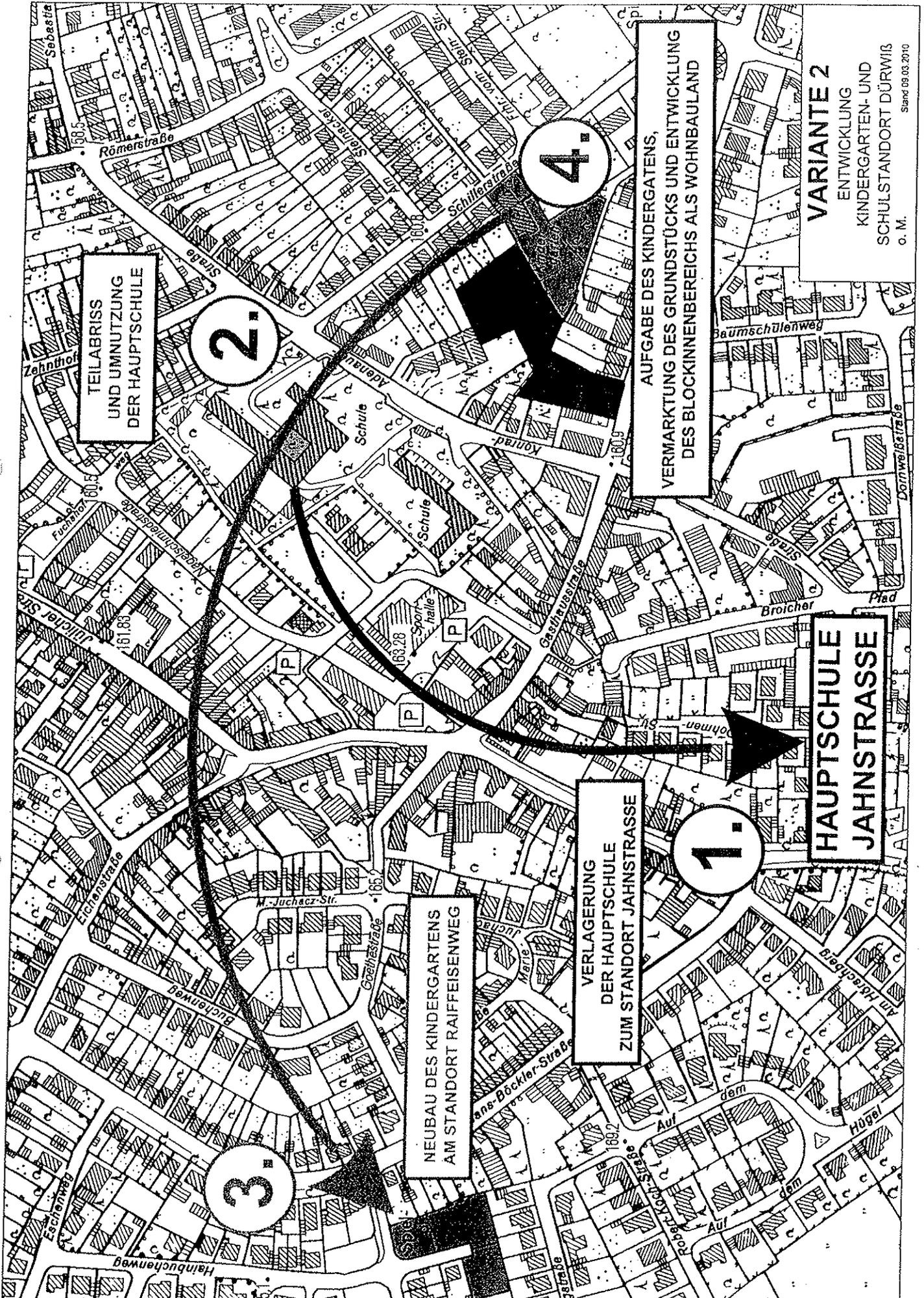
Auf dem Holzweg

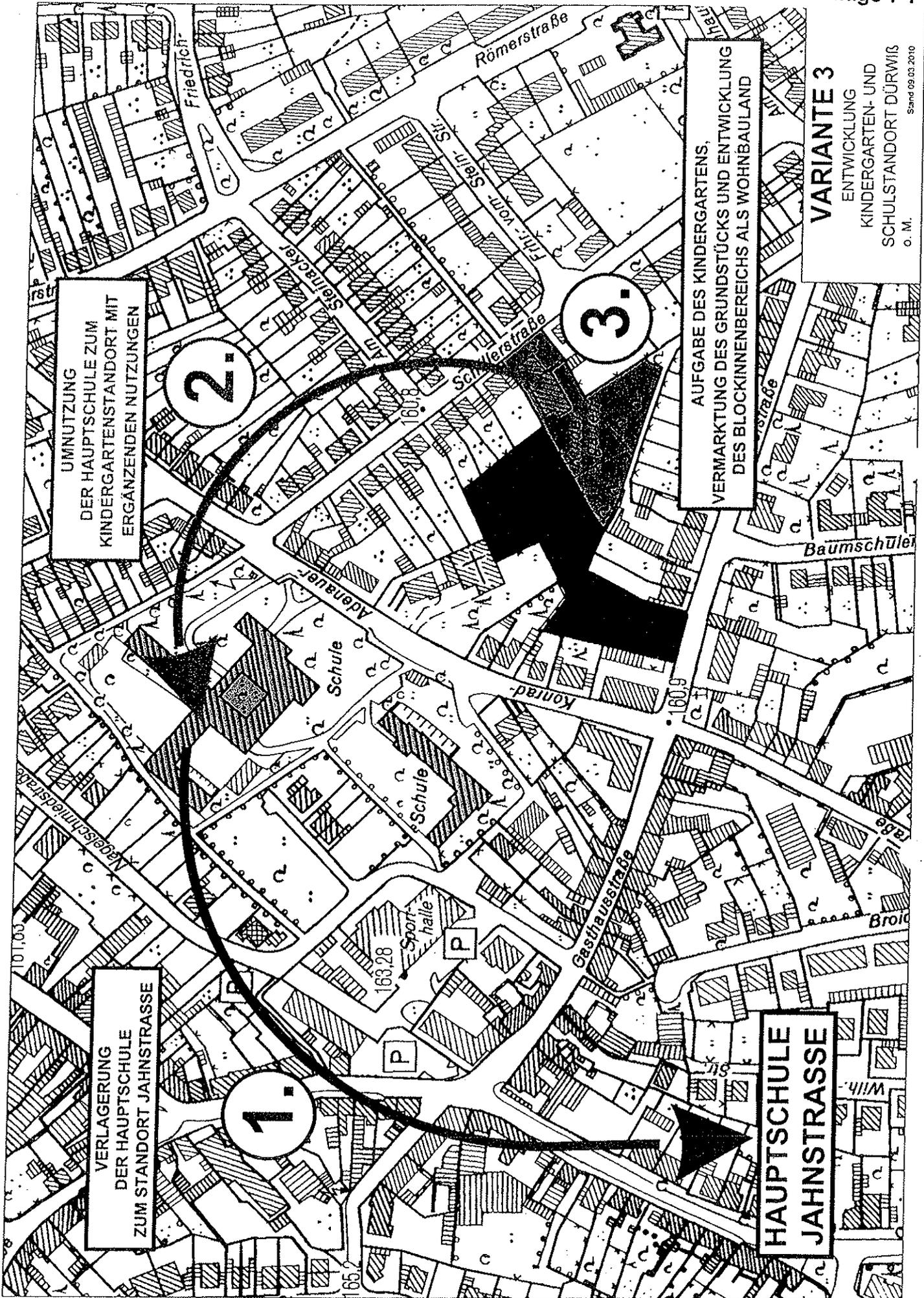
Am Lorcher Weg

Hundsdorfer Platz

Am Dürwibis

Dürwibisch





UMNUTZUNG
DER HAUPTSCHULE ZUM
KINDERGARTENSTANDORT MIT
ERGÄNZENDEN NUTZUNGEN

2

3

AUFGABE DES KINDERGARTENS,
VERMARKTUNG DES GRUNDSTÜCKS UND ENTWICKLUNG
DES BLOCKINNENBEREICHS ALS WOHNBAULAND

VARIANTE 3
ENTWICKLUNG
KINDERGARTEN- UND
SCHULSTANDORT DÜRZWIS
o. M.
Stand 09.03.2010

VERLAGERUNG
DER HAUPTSCHULE
ZUM STANDORT JAHNSTRASSE

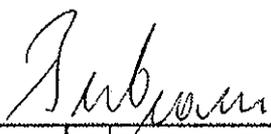
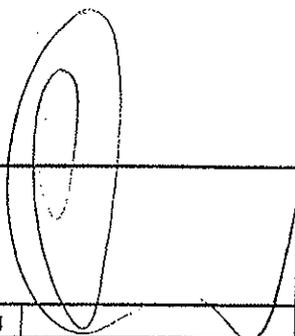
1

HAUPTSCHULE
JAHNSTRASSE

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung			Vorlagen-Nummer <h1 style="text-align: center;">132/09</h1>		1
<h2>Sitzungsvorlage</h2>			Datum: 13. Mai 2009		
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP	
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.05.2009		
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009		
3.					
4.					
Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen im Stadtteil Dürwiß hier: a) Dachausbau des Kindergartens Grünstr. b) Neubau eines Kindergartens					

Beschlussentwurf:

- Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ, AöR)** werden beauftragt, in Modifizierung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2008, Vorlagen-Nr. 178/08, den Dachausbau in der Kindertagesstätte „Käte Strobel“, Grünstr., in der im Sachverhalt dargelegten Form durchzuführen und die entsprechenden Zuschussmittel aus dem U 3-Investitionsprogramm des Landes NRW zu akquirieren. Ziel ist es, die zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren (10 Plätze) ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 vorzuhalten.
- Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, zur Abdeckung des im Sachverhalt dargelegten Bedarfes an weiteren integrativen Kindergartenplätzen sowie an Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren den Neubau einer 4 - 5gruppigen Einrichtung auf dem städt. Grundstück des jetzigen AWO-Kindergartens Schillerstr. zu prüfen und einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.
- Hinsichtlich einer möglichen Trägerschaft sollen Verhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land, aufgenommen werden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt

1. Mit dem Ratsbeschluss vom 24.06.2008, Vorlagen-Nr. 178/08, wurde dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land, auf Errichtung eines Kindergartenersatzbaus im Stadtteil Dürwiß nicht entsprochen. Ferner wurden die *Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ, AöR)* gebeten, den Dachausbau der Kindertagesstätte „Käte Strobel“ durchzuführen, um dort neben den vorhandenen 2 Gruppen die Regelgruppe Schillerstr. aufnehmen zu können und eine zusätzliche U 3-Gruppe zu schaffen, so dass die Einrichtung dann insgesamt 4-zügig wäre.
2. Die vorgenannte Beschlusslage ist vor dem Hintergrund folgender Fakten und Entwicklungen anzupassen:
 - a) Es ist eine zunehmende Nachfrage nach integrativen Betreuungsplätzen zu verzeichnen, die durch die vorhandenen und zusätzlich ab 1.8.2009 zur Verfügung stehenden Gruppen (insgesamt 6) nicht aufgefangen werden kann. In Gesprächen mit den Schulärzten sowie den Leitungen der integrativen Einrichtungen im Stadtgebiet wurde für die nächsten Jahre ein steigender Bedarf prognostiziert.
 - b) Für das Land NRW wird von einem Betreuungsbedarf bei U 3-Kindern von 32 % ausgegangen. Ab dem 01.08.2013 besteht zudem für Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Vor diesem Hintergrund galt es für die Verwaltung, ein dementsprechendes Ausbauprogramm zu erstellen, welches von Jugendhilfeausschuss und Rat am 26.2.09 bzw. 26.3.09 (Vorlagen-Nr. 032/09) verabschiedet wurde. Die daraus resultierenden Maßnahmen müssen nunmehr in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Auch für den Stadtteil Dürwiß bedeutet dies eine Erweiterung des U 3-Angebotes unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung der 1 - 3jährigen Kinder.

Die einrichtungsbezogene Betreuungssituation im Stadtteil Dürwiß sieht für das (kommende) Kindergartenjahr 2009/2010 wie folgt aus:

Einrichtung	Gruppentyp	Anzahl der Plätze	davon U 3
AWO, Fr.-Ebert-Str. 3 Gruppen mit insgesamt 67 Kindern	I b	20	insgesamt 9
	I c	21	
	III b/c	26	
AWO, Schillerstr. 1 Gruppe mit 23 Kindern	III b/c	23	-
St. Josef, Bonifatiusstr. 3 Gruppen mit insgesamt 75 Kindern	III b	25	-
	III b	25	
	III b	25	
BKJ, Grünstr. 2 Gruppen mit insgesamt 40 Kindern	I a/b	20	insgesamt 9
	I c	20	
insgesamt	9 Gruppen	205 Plätze	18 (Anteil: 8,8%)

Die errechneten Bedarfszahlen lassen nach derzeitigem Erkenntnisstand einen 4-gruppigen Neubau (unter Einbeziehung der jetzigen in der Schillerstr. befindlichen Kiga-Gruppe) als ausreichend erscheinen. Allerdings ist momentan nicht abzusehen, wie sich der Kindergarten der Pfarre St. Bonifatius zukünftig positionieren wird (Bedarfsnachfrage; Umstrukturierung von Gruppen). Von daher muss die Option auf einen 5-gruppigen Neubau zunächst berücksichtigt werden.

3. Neubau eines Kindergartens

Aus den vorstehend bezeichneten Bedarfslagen heraus (weitere integrative Kindergartenplätze für das gesamte Stadtgebiet sowie zusätzliche U 3-Plätze stadtteilbezogen) wird der Neubau einer 4 - 5gruppigen Einrichtung befürwortet, und zwar auf dem Gelände des jetzigen 1-gruppigen Kindergartens Schillerstr. (Träger: AWO, Eigentümerin: Stadt Eschweiler).

Im Hinblick darauf, dass die Arbeiterwohlfahrt bereits frühzeitig ihr Interesse signalisiert hat, im Falle eines Kindergartenneubaus in Dürwiß diesen durchführen und auch als Träger fungieren zu wollen und vor dem Hintergrund, dass die AWO im Stadtteil Dürwiß bereits 2 Einrichtungen betreibt und sich somit bei Übernahme einer (gegenüber dem jetzigen Eingruppen-Kiga Schillerstr.) gruppenstärkeren

Einrichtung positive Effekte in Bezug auf Personal- und Materialeinsatz, konzeptionelle Ergänzungen etc. ergeben würden, sollte aus Sicht der Verwaltung mit ihr in Verhandlungen über einen Neubau eingetreten werden.

Das städt. Grundstück Schillerstr. weist eine Gesamtfläche von 3.678 qm auf. Für eine 4 – 5gruppige Einrichtung ergibt sich bei 2-geschossiger Bauweise ein Grundstücksbedarf von 2.000 – 2.500 qm, so dass ggf. eine Teilfläche seitens der Stadt Eschweiler vermarktet werden könnte.

Hinsichtlich der Fragestellungen nach Raumbedarf der Einrichtung, Außenspielflächenbedarf, Kombination von Gruppentypen, Finanzierung (Investiv- u. Betriebskosten) werden nach entsprechender Beschlusslage mit der AWO und den zuständigen Stellen des Landesjugendamtes konkrete Gespräche geführt.

Die diesbezüglichen Ergebnisse sowie die der Verhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt (Größe der Einrichtung einschl. Grundstücksbedarf; Gesamtfinanzierung; städt. Anteil etc.) mit den sich daraus darstellenden Entscheidungsgrundlagen werden dem Ausschuss bzw. dem Stadtrat zur ggf. abschließenden Beratung bzw. Beschlussfassung in den ersten Sitzungen nach den Sommerferien vorgelegt werden.

4. Dachsanierung bzw. Dachausbau Kindergarten Grünstr.

Der nach wie vor bestehende Sanierungsbedarf des Daches erfordert - sofern ausschließlich eine **Sanierung ohne damit verbundene räumliche Kapazitätserweiterung** der Einrichtung erfolgt - einen Finanzaufwand von rd. **55.000 €**. Demgegenüber stehen geschätzte Kosten in Höhe von ca. **525.000 €** bei **Sanierung in Verbindung mit Schaffung von Räumlichkeiten für eine U3-Gruppe**. Vorgesehen ist hier die Bereitstellung von 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren (Gruppentyp II). Eine Nutzbarmachung des Obergeschosses würde es ermöglichen, den für diesen Gruppentyp notwendigen besonderen Raum- und Ausstattungsbedarf zu berücksichtigen.

Eine Realisierung dieser Maßnahme würde bedeuten, dass damit nach dem entsprechenden Angebot im AWO-Kindergarten E.-Ost eine zweite Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren im Stadtgebiet angeboten werden könnte.

Insgesamt würde der Kindergarten Grünstr. dann 3 Gruppen anbieten können: im Erdgeschoss werden (wie bisher) 2 Gruppen des Typs I mit insgesamt 40 Kindern, wovon bis zu 12 unter 3 Jahren sind, untergebracht; im Obergeschoss erhält die erwähnte Gruppe des Typs II (10 Kinder) ihren Platz.

Die BKJ sollte beauftragt werden, die Maßnahme so bald als möglich durchzuführen und die Zuschussmittel des Landes zu akquirieren.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

1. Die finanziellen Belastungen (Investiv- u. Betriebskosten), die aus einem Kindergartenneubau auf dem städt. Grundstück Schillerstr. resultieren, sind derzeit noch nicht zu beziffern, da Eckdaten wie Einrichtungsgröße, Gruppenstärke, Finanzierungsmodell, Grundstückserlös etc. noch festgelegt bzw. erarbeitet werden müssen.
2. Die Schaffung einer Gruppe des Typs II im Kindergarten Grünstr. wurde im städt. Ausbauprogramm U 3-Plätze 2009 – 2013 (siehe VV Nr. 32/09) bereits berücksichtigt und zwar mit 10 Plätzen, die gem. Richtlinien des Landes einen Zuschuss von 20.000 € je Platz bei 10%igem Eigenanteil, insgesamt netto 180.000 €, ergeben.
Nach derzeitiger Kostenschätzung der **Dachausbaumaßnahme** am Kiga Grünstr. ergeben sich aufzuwendende Kosten einschl. Planungskosten von ca. **525.000 €**, wovon Landesmittel in maximaler Höhe von **180.000 €** in Abzug gebracht werden könnten, so dass zunächst ein **Nettoaufwand** von rd. **345.000 €** verbliebe. Eine **Dachsanierung ohne Ausbau** würde sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf **55.000 €** belaufen. Bringt man diesen Betrag in Anrechnung, der in jedem Fall im Hinblick auf die unabdingbar notwendige Dachsanierung anfallen wird, so würden sich letztlich die Kosten für die Dachausbaumaßnahme auf rd. **290.000 €** belaufen.
In Verbindung mit dem aus jugendhilfeplanerischer Sicht festzustellenden Bedarf nach Schaffung einer Gruppe für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren im Kindergarten Grünstr. ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Kosten von Sanierung einerseits und Sanierung in Kombination mit Dach-

ausbau andererseits, wobei Letzteres auch eine Substanzverbesserung des Kindergartens bedeutet, dass der Dachausbau eine wirtschaftlich vertretbare Lösung darstellt.

Die Maßnahme durch die BKJ erfordert zunächst im Haushalt der Stadt unmittelbar keine Einstellung von finanziellen Mitteln. Die Erteilung der notwendigen Aufträge und die finanzielle Abwicklung erfolgen über die BKJ. Der städt. Haushalt wird dann sukzessiv mit den Baukosten im Rahmen der Fehlbedarfsabdeckung unter Einbeziehung von Landeszuschüssen belastet.

Kosten aus Machbarkeitsstudie

Jahnstraße / Machbarkeitsstudie Heuer/Faust

Bauteil		Maßnahme	Kosten	kurz- und mittelfristig ohne in erforderliche Kosten
1. Bauabschnitt	Ganztagsnutzung, Ersatz für Pavillons, barrierefreie Erschließung	Teilabriss Grundschule	25.500,00 €	
		Neubau	1.365.000,00 €	
		Zwischensumme	1.390.500,00 €	
		TGA	258.646,50 €	
		Außenanlagen/Techn. Einbauten Nebenkosten	45.000,00 € 338.829,30 €	
			2.032.975,80 €	
2. Bauabschnitt	Innere und äußere Sanierung Grundschule, Restkörper	Teilabriss Dach	9.000,00 €	
		energ. Sanierung Fassade	149.000,00 €	149.000,00 €
		Ern. Fenster	200.000,00 €	200.000,00 €
		Demontagen	8.000,00 €	
		Innenwände	35.000,00 €	
		Brandschutztüranlagen	80.000,00 €	80.000,00 €
		Anstrich	17.600,00 €	
		Türen innen	30.000,00 €	
		Putz	7.000,00 €	
		Abhangdecke	75.000,00 €	75.000,00 €
		Bodenbelag	58.500,00 €	
		Wandbelag innen	30.000,00 €	
		Zwischensumme	699.100,00 €	
		TGA	210.027,86 €	
Nebenkosten	227.281,96 €	100.800,00 €		
		1.136.409,82 €		
3. Bauabschnitt	Sanierung / Umbau Hauptschule innen	Einbau "Amphitheater"	120.000,00 €	
		Demontagearbeiten	19.000,00 €	
		Innenwände	52.000,00 €	
		Brandschutztüranlagen	185.000,00 €	185.000,00 €
		Anstrich	61.600,00 €	
		Türen innen	118.000,00 €	
		Putz	18.000,00 €	
		Abhangdecke	40.000,00 €	
		Bodenbelag	171.000,00 €	
		Wandbelag innen	120.000,00 €	
		Zwischensumme	904.600,00 €	
		TGA	625.436,63 €	
		Nebenkosten	382.509,15 €	37.000,00 €

			1.912.545,78 €
4. Bauabschnitt			
	Sanierung Hauptschule außen und neue Ganztagssäume Hauptschule	Abriss Dacheindeckung Dacheindeckung neu Glasdach energ. Sanierung Fassade Fenster Zwischensumme TGA Nebenkosten	36.000,00 € 162.500,00 € 142.500,00 € 229.000,00 € - 400.000,00 € - 970.000,00 € 9.520,00 € 244.880,00 € - 125.800,00 €
			1.224.400,00 €
5. Bauabschnitt			
	Sanierung und Umbau Schulhof	Außenanlagen/Techn. Einbauten TGA Nebenkosten	178.140,00 € 30.940,00 € 30.283,80 €
			239.363,80 €

Summe **6.545.695,20 € -** **1.581.600,00 €**
Gesamtinvest abzüglich der kurz- und mittelfristig erforderlichen Kosten **4.964.095,20 €**

Kostenberechnung

(Anlage zur Mittelanmeldung)

Maßnahme:

Erweiterung und Umbau der Grundschule und Gemeinschaftshauptschule
Stadtmitte, Jahnstraße

Abschreibungszeitraum: 60 Jahre

Kostenstelle: 60100000
Kostenträger /Produkt: 011111203
Investitions-Nr.: IV10AIB020

A Investitionskosten:	Betrag in €
- Baukosten und Baunebenkosten	6.550.000,00 €
- Einrichtungskosten	150.000,00 €
- notwendige Kosten für Käufe	
- apl. Afa	
- Kosten des Grunderwerbs	
- Sonstiges	
Summe A	6.700.000,00 €

B Finanzierung	Betrag in €
- Zuschüsse / Zuweisungen	605.000,00 €
- Sonstige Beiträge Dritter	
- Sonstige Einnahmen (z. B. Spenden)	
- Verkauf von Vermögensgegenständen	
- Sonstiges	
Summe B	605.000,00 €

Summe A	6.700.000,00 €
Summe B	605.000,00 €
Differenz / Eigenanteil	6.095.000,00 €

C Folgeaufwand jährlich		Betrag in €
- Personalkosten	neutral	
- Energiekosten	neutral	
- Unterhaltung des bewegl. Vermögens		1.000,00 €
- Versicherungen	neutral	
- Abschreibung		116.666,66 €
- Zinsen		
- Wartungskosten		500,00 €
- Sonstige Kosten		
-		
-		
-		
Summe C		118.166,66 €

D Folgeertrag jährlich	Betrag in €
- Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	
- Kostenbeiträge Dritter	
- Mieten und Pachten	
- Sonstige Erträge	
-	
-	
Summe D	- €

Kostenberechnung

(Anlage zur Mittelanmeldung)

**Erweiterung und Umbau der Grundschule und Gemeinschaftshauptschule
Stadtmitte, Jahnstraße**

Summe C / Aufwand	118.166,66 €
Summe D / Ertrag	- €
Differenz	118.166,66 €

- Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde durchgeführt.
- Bauzeitpläne liegen dem Fachamt vor.
- Erläuterungen:

Darstellung der Kosten bei Investitionen

Sachkonto
Bezeichnung Maßnahme: Erweiterung und Umbau der Grundschule und Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte, Jahnstraße

Bilanz

	Zugang Bilanzkonten ...2	Abgang Bilanzkonten ...3
Aktiva		
Bilanzposition:		
09110002 Anlage im Bau	6.550.000,00 €	
Bilanzposition:		
08110002 Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.000,00 €	
Passiva		
Bilanzposition:		
37400102 Konjunkturpakt II	505.000,00 €	
Bilanzposition:		
37400002 Zugang erhaltener Anzahlungen auf Sonderposten	100.000,00 €	

Ergebnisplan

	jährlicher Folgeertrag (Summe D der Kostenber.)	jährlicher Folgeaufwand (Summe C der Kostenber.)
Folgejahre nach Abschluss der Maßnahme (mind. Finanzplanungszeitraum)		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.000,00 €
Wartung		500,00 €

Sonstige Folgekosten innerhalb des Abschreibungszeitraumes (z.B. Dachsanierung, Sanierung der Verschleißschicht etc.)

	Betrag	Zeitpunkt
Maßnahmen		
Abschreibung Bau	109.166,66 €	jährlich
Abschreibung Einrichtung	7.500,00 €	jährlich